

Von der Kunst der Sprache
Aus dem Alltag eines Kirchenhistorikers
Festschrift für Rupert Klieber

Herausgegeben von Markus Holzweber

danzig & unfried

Vom armen, messelesenden Vieh zum engelgleichen, bartlosen Geistlichen

Die frühneuzeitlichen katholischen Pfarrer vor und nach Trient – ein Bild nach österreichischen Visitationsprotokollen

VON MARTIN SCHEUTZ

»keyn aerner vych uff erden ist / Dann priesterschaft den narung gbrist«,¹ so umriss der oberrheinische Humanist Sebastian Brant (1458–1521) im 73. Kapitel seines weitberühmten »Narrenschiffes« (»Von geystlich werden«) aus dem Jahr 1494 den Zustand des Pfarrwesens. Der Basler Druck von 1494 zeichnet ein trauriges Bild der von den Pfründeninhabern als Substitut eingesetzten Kapläne und Vikare, die schlecht bezahlt und ungenügend ausgebildet in den Pfarrkirchen ihren Dienst schieben mussten. Die Lage der Geistlichkeit vor Ort in den Pfarrkirchen erschien nach Sebastian Brant trist. Alle naschten am Einkommen des Pfarrers mit: der Grundherr, der Bischof und auch die Wirtschaftlerin samt den zu versorgenden Kindern des Geistlichen – »die kelleryn / vnd kleyne kynd«. Auch der Zehent erreichte den Adressaten oft nicht oder nur in einigen Prozentpunkten der Gesamtmenge. In der antikirchlichen und -priesterlichen Stimmung des späten 15. Jahrhunderts findet sich deshalb unter den hundert aufgeführten Narrentypen Brants auch der Geistliche. »Vnd wigt / priesterschaft so gering / Als ob es sy eyn lychtes ding / des fyndt man yetz vil junger pffaffen / Die als vil können als die affen / Vnd nement doch selsorg vff sich / Do man kum eym vertrauwt eyn vich«. ² Unfähige und schlecht ausgebildete Geistliche

1 Sebastian BRANT, Das Narrenschiff ([Drucker Johann Bergmann von Olpe] Basel 1494) [pag. 196] »Von geystlich werden«; zum gesamten Kapitel Hans-Joachim MÄHL (Hrsg.), Sebastian Brant. Das Narrenschiff. Übertragen von H. A. JUNGHANS (Stuttgart 1980) S. 266–269, hier S. 267: »Kein ärmer Vieh auf Erden ist / Als Priesterschaft, der Brot gebrist«.

2 BRANT, Narrenschiff [1494] (wie Anm. 1) [pag. 195]; MÄHL, Brant (wie Anm. 1) S. 266: »Man schätzt die Priesterschaft gering, / Als ob sie sei ein leichtes Ding. / Drum gibt es jetzt viel junge Pffaffen, / Die so viel können

standen an den Altären der städtischen und vor allem dörflichen Pfarrkirchen. »Die Byschoef die sint schuldig dran / Sie solttents nit zuom orden lan / Vnd zuo selsorgen vor uß nüt / Es werent dann gantz daperflüt / Das eyner wer eyn wiser hyrt / Der nit syn schof mit jm verfuert.«³ Es scheint methodisch nicht unproblematisch, den vorreformatrischen Befund Sebastian Brants zu verallgemeinern, doch befand sich der Niederklerus um 1500 sicherlich in einer von mehreren Faktoren abhängigen Krise.⁴ Das Bild der vorreformatrischen Geistlichkeit ist zudem von forschungsgeschichtlichen Ambivalenzen gekennzeichnet:⁵ Die protestantische Kirchengeschichte sieht die schlechte Betreuung der Pfarren, die ungenügende Ausbildung der Geistlichkeit und den problematischen Lebenswandel der bärtigen Geistlichen als Voraussetzung der Reformation Martin Luthers. Dagegen betont die katholische Kirchengeschichtsschreibung den allmählichen Reformprozess der spätmittelalterlichen Geistlichkeit, der sich etwa auch in manchen Regionen durch eine steigende Zahl an Universitätsabschlüssen von Geistlichen deutlich macht. Erst ab den 1990er Jahren arbeitet man die enge Verbindung von Spätmittelalter und Reformationszeit verstärkt heraus: Die Familiarität des Klerus (eheähnliche Verbindungen mit Haushälterinnen und Mägden), die starke Einbettung der Pfarrgeistlichkeit in die spätmittelalterliche Lebenswelt, der schlechte Zustand der Kirchen und der Ornate etc. werden dennoch unterschiedlich bewertet.

wie die Affen, / Und Seelsorg sieht man treiben die, / Denen man vertraute kaum ein Vieh.«

- 3 BRANT, *Narrenschiff* [1494] (wie Anm. 1) [pag. 195]; MÄHL, Brant (wie Anm. 1) S. 266: »Die Bischöfe sind schuld daran, / Die sollten nehmen zum Ordensmann / Oder für die Seelsorg auslesen / Nur einen Mann von tüchtigem Wesen, / Daß einer sei ein weiser Hirt, / Der seine Schafe nicht verführt.«
- 4 Georg SCHEIBELREITER, *Das Christentum in Spätantike und Mittelalter – von den Anfängen bis in die Zeit Friedrichs III.* In: Rudolf LEEB, Maximilian LIEBMANN, DERS. u. Peter G. TROPPER, *Geschichte des Christentum in Österreich (= Österreichische Geschichte, Wien 2003) S. 13–144*, hier S. 106–109; relativierend Diarmaid MACCULLOCH, *Die Reformation 1490–1700* (München 2008) S. 60–64.
- 5 Darauf weist berechtigt Andreas HOLZEM, *Christentum in Deutschland 1550–1850. Konfessionalisierung – Aufklärung – Pluralisierung* (Paderborn 2015) S. 331, hin.



Abb. 1: Titelbild zum Kapitel 73 von Sebastian Brants »Narrenschiff«. – Basler Ausgabe von 1494: »Von geistlich werden«.

1. Der Pfarrer als vielbeschäftigter Hirte vor Ort

Ein Pfarrer ist typologisch und idealtypisch »nach Maßgebung des geistlichen Kirchen-Rechtes eine solche Person, welche entweder von der ordentlichen Obrigkeit, oder wem irgend sonst das so genannte Pfarr-Recht zustehet, einer Pfarr-Kirchen vorgesetzt ist, um in derselben die ihm, als geistlichen Hirten und Seelsorger der ihm anvertrauten Gemeinde, gebührenden Verrichtungen treulich und fleißig zu besorgen und zu vollziehen.«⁶ Das Zedlersche Universallexikon aus den 1740er Jahren sieht im Pfarrer einen von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten eingesetzten Amtsinhaber und – dem bürgerlichen Wertekanon entsprechend – einen fleißigen und pflichtgetreuen Hirten, der die pfarrlichen Schäfchen pastoral umorgt. So einfach sich diese Definition liest, erscheint das prae- und posttridentinische Pfarrerbild uneinheitlich, in seiner Erscheinung stark lokal changierend und großen zeitlichen Wandlungen unterworfen.⁷ Die Forschungen zum Erscheinungsbild der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geistlichkeit vor Ort sind zudem regional recht unausgewogen.⁸

6 Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste* [...], Bd. 27 (Leipzig und Halle 1741) Sp. 1285.

7 Als Standardarbeit etwa Hubert JEDIN, *Das Leitbild des Priesters nach dem Tridentinum und dem Vatikanum II*. In: *Theologie und Glaube* 60 (1970) S. 102–124, hier S. 105.

8 Breitere Forschungsüberblicke bzw. thematische Auswertungen bei Rainer BECK, *Der Pfarrer und das Dorf. Konformismus und Eigensinn im katholischen Bayern des 17./18. Jahrhunderts*. In: Richard van DÜLMEN (Hrsg.), *Armut, Liebe, Ehre (= Studien zur historischen Kulturforschung I, Frankfurt/Main 1988) S. 107–143, S. 283–287; Andreas HOLZEM, Religion und Lebensform. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (= Forschungen zur Regionalgeschichte 33, Paderborn 2000) S. 155–236; Peter HERSCHE, *Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Bd. 1 (Freiburg 2006) S. 281–318; HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 319–356; als breite Fallstudie Werner FREITAG, *Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (= Studien zur Regionalgeschichte 11, Bielefeld 1998); für Österreich siehe vor allem die Arbeiten von Christine TROPPEL, »Zu grosser ergernus mainer pfarrmenge«. Überlegungen zu ländlichen Pfarren als Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheiten in der Frühen Neuzeit. In: *MIÖG* 117 (2009) S. 312–333.***

Der Pfarrer erweist sich in der ständisch durchstrukturierten Kirche – sozialgeschichtlich gesehen – als Vermittler zwischen der adeligen Oberschicht des Klerus und dem Volk, weil ein Priester sowohl die adelige Welt der Vormoderne als auch die lokale Praxis der kleinen Frauen und Männer aus eigener Anschauung kannte.⁹ Der Niederklerus hatte diese disparaten sozialen Welten, die sich in einem unauflöselichen Spannungsverhältnis befanden, durch seine Amtstätigkeit und seine Lebensführung zu überbrücken. Der zwischen Staat und Kirche¹⁰ stehende und einem steigenden Professionalisierungsdruck in der Frühen Neuzeit unterworfenen Pfarrer befand sich nach einem Bild von Peter Hersche »als Einzelperson in einem geistlich-weltlichen Kräftedreieck bzw. -parallelogramm von Bischof, Pfarrvolk und dem Grund- bzw. Landesherrn.«¹¹

Die Schwierigkeit, Geistlichkeit vor Ort zu fassen, lässt sich nicht nur, aber auch durch die thematische Vielfältigkeit der Aufgabengebiete des Pfarrers erklären: Rechtliche und organisatorische Fragen der Pfarre spielten für die Pfarrer in der Praxis ebenso eine Rolle wie die materiellen Fragen seiner Subsistenz. Der Pfarrer musste den Erhalt der Kirchenfabrik sicherstellen, gleichzeitig galt es, die Beziehung des Pfarrers sowohl zu seinem Pfarrvolk als auch zu den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufrecht zu erhalten. Die Basis der Pfarrrechte bildete die Verpflichtung möglichst aller Gemeindemitglieder zur Sonntagsmesse in der Pfarrkirche, zur Osterkommunion und zur jährlichen Beichte.¹²

9 Erwin GATZ, *Zur Situation des Säkularklerus im 18. Jahrhundert*. In: Ders. (Hrsg.), *Der Diözesanklerus (= Geschichte des Kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts – Die katholische Kirche, Bd. 4, Freiburg/Basel/Wien 1995) S. 23–38, hier S. 25f.* Als Überblick Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit und katholischer Seelsorgeklerus in Deutschland. Soziale, mentale und herrschaftsfunktionale Aspekte der Entfaltung zweier geistlicher Sozialgruppen vom 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*. In: *Paedagogica Historica* 30 (1994) S. 39–81.

10 Joseph BERGIN, *Between estate and profession: the Catholic parish clergy of early modern western Europe*. In: Michael L. BUSH (Hrsg.), *Social Orders and Social Classes in Europe since 1500. Studies in Social Stratification* (London/New York 1992) S. 66–85.

11 HERSCHE, *Muße und Verschwendung*, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 283.

12 Am Beispiel der Beichte, Predigt und Katechese (für das Spätmittelalter) Enno BÜNZ, »Die Kirche im Dorf lassen«. Formen der Kommunikation im

Zudem besaß der Pfarrer neben der Konsenserklärung für die Brautleute auch das Recht zur Erteilung des Brautsegens. Die Spendung der Sakramente, die Predigt, die Armenfürsorge und das Begräbnis oblagen als Pflichten dem Pfarrer. Die Pfarrgemeinde war im Sinne des Pfarrzwanges aufgefordert, die spirituellen, aber auch die realen Dienste des jeweiligen Pfarrers in Anspruch zu nehmen und für die geistlichen Amtshandlungen unterschiedlich hohe Stolgebühren zu erlegen.¹³ Der Pfarrer sah sich angesichts dieser Fülle an Aufgaben aber auch mit einem tendenziell großen Konfliktpotential konfrontiert, dass Streitigkeiten um die »ordnungsgemäße« Seelsorge und um die Kosten der Seelsorgedienste, aber auch Auseinandersetzungen um die Ökonomie seiner Pfarrer und um seine Rolle als Pfarrer generell implizierte.¹⁴ Je nach Größe der Pfarre konnte bzw. musste der Pfarrer zudem auf mitunter prekär besoldetes Hilfspersonal zurückgreifen.¹⁵ Die frühneuzeitlichen Vikare wirkten – anders als ihre mittelalterlichen Vorgänger, welche die abwesenden Pfarrer ersetzten – in einem abgegrenzten Pfarrsprengel als selbstständige Seelsorger, die regelmäßig Gottesdienst hielten, das Ehesakrament spendeten und Begräbnisse vornahmen.¹⁶ Diese Vikare bezogen häufig keine Stolgebühren, die dem Pfarrer verblieben, und waren damit finanziell deutlich schlechter gestellt als die Pfarrer. Daneben gab es Benefiziaten für bestimmte Gottesdienste und die meist im Pfarrhof wohnenden Kapläne, die dort Kost und Logis bezogen.

spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen. In: Werner RÖSENER (Hrsg.), *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156, Göttingen 2000) S. 77–167, hier S. 112–142.

13 Peter LEISCHING, Pfarrer. In: HRG, Bd. 3 (Berlin 1984) Sp. 1709f.; als Überblick Thomas KELLNER, Pfarrer. In: LThK 8 (Freiburg 31999) S. 167–171; Hans PAARHAMMER, Pfarrer. In: Gerhard MÜLLER u. a. (Hrsg.), *Theologische Realenzyklopädie* Bd. 26 (Berlin 1996) S. 351–360.

14 Christine TROPPER, »... zu grosser ergernus mainer pfarrmenge ...«. Überlegungen zur Pfarre als Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheit in der Frühen Neuzeit. In: Reinelde MOTZ-LINHART (Hrsg.), *Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertages St. Pölten, 16. bis 19. September 2009* (= Veröffentlichung des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 34, St. Pölten 2010) S. 170–176, hier S. 173–175.

15 TROPPER, Überlegungen (wie Anm. 8) S. 323.

16 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 346.

Pfarren und deren Vorsteher lassen sich nicht nur als spätmittelalterliche und frühneuzeitliche »Organisations-, Kommunikations- und Identifikationseinheit«¹⁷ verstehen, die Pfarrer waren auch kulturelle Mittler zwischen den weltlichen und geistlichen Behörden und den männlichen und weiblichen Bewohnern vor Ort. Der uneinheitliche Forschungsstand zur ländlichen und städtischen Geistlichkeit hat seinen Grund nicht nur in der Quellenproblematik, sondern sicherlich auch in der unterschiedlichen disziplinären Verortung des Forschungsfelds in der katholischen und evangelischen Kirchen-¹⁸ und der Profangeschichte, der Wirtschafts-, der Gender-, der Kriminalitäts- und der Sozialgeschichte – doch böte dieses Forschungsfeld große Erkenntnismöglichkeiten für verschiedene Disziplinen. Traditionell scheint sich auch hier ein Graben zwischen theologisch gebildeten Kirchenhistorikern und den tendenziell kirchenhistorisch bedingt interessierten Profanhistorikern aufzutun; an Brückenbauern fehlt es offenbar beider Orts.

Das frühneuzeitliche Pfarrnetz – selbst in seiner vorjosephinischen Weitmaschigkeit bzw. trotz der regional stark differierenden Pfarrgröße – bot eine vergleichsweise dichte, durchstrukturierte Organisationseinheit, die im weltlichen Bereich kein Pendant hatte, sodass die Landesfürsten die lokale Priesterschaft neben der Seelsorge bei der Publikation von Patenten und Kurrenden von der Kanzel ebenso einsetzen wie die lokalen Gerichtsbeamten angesichts der häufigen Existenz von mehreren Grundherren pro Dorf etwa die Verlassenschaften vom Pfarrer im sonntäglichen Kirchenraum ausrufen ließen.¹⁹ Die Einsetzung der Pfarrer in ihr geistliches Amt oblag dem Bischof, doch war der Bischof selbst wiederum vielfach an das Vorschlagsrecht eines Patrons gebunden, was während der Reformation dazu führte, dass die Adeligen häufig protes-

17 So der Titel von TROPPER, Überlegungen (wie Anm. 8).

18 Mit einem Vergleich von protestantischer und katholischer Pfarrerschaft (Herkunft, Ausbildungsstand, Ökonomie) Luise SCHORN-SCHÜTTE, *Priest, Preacher, Pastor. Research on the Clerical Office in Early Modern Europe*. In: *Central European History* 33 (2000) S. 1–39; Werner FREITAG, *Tridentinische Pfarrer und die Kirche im Dorf. Ein Plädoyer für die Beibehaltung der etatistischen Perspektive*. In: Norbert HAAG, Sabine HOLTZ u. Wolfgang ZIMMERMANN (Hrsg.), *Ländliche Frömmigkeit. Konfessionskulturen und Lebenswelten 1500–1850* (Stuttgart 2002) S. 83–114.

19 TROPPER, Überlegungen (wie Anm. 8) S. 315.

tantische Prediger einsetzten. Der Pfarrer versah in seinem Amt einerseits administrative Tätigkeiten sowohl für Bischöfe als auch Landesfürsten, andererseits leitete er den katechetischen Unterricht vor Ort und erteilte den Kindern Elementarunterricht. Das Pfarrhaus war das Verwaltungszentrum der Pfarrei, von dort aus wurden das Pfarrvolk eines bestimmten Bezirkes oder einer bestimmten Gruppe verwaltet.²⁰

Der Subsistenz des Pfarrers wurde in Mittelalter und Früher Neuzeit durch Pfründen bestritten, den Unterhalt der kirchlichen Gebäude (Kirchenfabrik) gewährleistete man durch Kirchenstiftungen.²¹ Das vom Pfarrer weitgehend selbst verwaltete Pfründvermögen der Pfarre bestand aus dem Pfarrhof, aus den Nebengebäuden (Scheune, Speicher, Stall) und aus den zum Pfarrhof gehörigen Grundstücken (darunter Küchengarten) sowie den zur Pfarrausstattung gehörigen bäuerlichen Anwesen.²² Neben dem idealiter vom Zehentherrn empfangenen Zehent oder meist lediglich Teilen des Zehents bewirtschaftete der Pfarrer zusätzlich zu seiner seelsorgerlichen Tätigkeit ein größeres oder kleineres Landgut (Widum), dessen Einkünfte im Sinne eines »Bauernpriesters« zu seinem Unterhalt beitrugen.²³ Das von Zechpropsten kontrollierte Kirchenvermögen diente dagegen zum Erhalt der Pfarrkirche und als Dotation zur Anschaffung von Kultusgegenständen. In der Steiermark lassen sich diese Zechmeister etwa ab dem Spätmittelalter als Korrektiv des Pfarrers vermehrt nachweisen, während im Hochmittelalter Kirche und Pfarrhof noch eine Einheit bildeten.²⁴

Nach dem Zuständigkeitsprinzip musste sich die Pfarrgemeinde in pastoralen Fragen an den verantwortlichen Pfarrer wenden und für die in der Pfarrkirche erbrachten Leistungen des Pfarrers auch Gebühren

20 Peter WALTER, Pfarramt. In: Friedrich JAEGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9 (Stuttgart 2009) Sp. 1050–1053, hier Sp. 1051.

21 WALTER, Pfarramt (wie Anm. 20) Sp. 1051.

22 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 344; TROPPEL, Überlegungen (wie Anm. 14) S. 318.

23 HERSCHE, Muße und Verschwendung, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 286. Ein Streitpunkt um den Fruchtgenuss der Mostbirnernte, vom Pfarrer in Lyrik gesetzt: Benedikt WAGNER (Hrsg.), P. Benno Reichenau, Die Birniade. Epos in sieben Gesängen. Eine Mesnerepisode in St. Georgen in der Klaus im Jahr 1872 (Gaspoltshofen 1998).

24 Karl AMON, Die mittelalterliche Kirche in Stadt und Land. In: DERS. u. Maximilian LIEBMANN (Hrsg.), Kirchengeschichte der Steiermark (Graz 1993) S. 103–119, hier S. 109.

entrichteten. Viele Fragestellungen ergeben sich für die mittelalterlichen und neuzeitlichen Pfarrer und sein geschlossenes/offenes oder doch »ganzes Haus«, die bislang kaum systematisch erforscht sind: Die Frage der Haushaltsführung der Geistlichen im »gemeinsamen Haus« (Pfarrhof) durch die Verwandtschaft des Priesters, durch Witwen oder durch jüngere, kräftigere Frauen, die dem aufwändigen Wirtschaftsbetrieb des Pfarrhauses besser gewachsen schienen, warf große Probleme auf.²⁵ Eine Frau im Pfarrhaus war für die Haushaltsarbeiten in der Küche, das Waschen, das Putzen und die Stallarbeit von Nöten, andererseits eröffnete die Anwesenheit der Pfarrhaushälterin Problemfelder des Konkubinats und Fragen nach der sexuellen Enthaltbarkeit des Pfarrers. Neben dem Problem der Haushaltsführung und dem weiten Problemfeld des pfarrerlichen Einkommens – etwa der Pfarrer als Weinhändler und Wirt²⁶ – sind es vor allem die erhöhten lebenspraktischen Ansprüche im Sinne eines tadellosen Lebenswandels an den Geistlichen vor Ort, die ab dem 16. Jahrhundert für die Kirchenbehörden, aber auch für den Landesfürsten Probleme schufen: Durch die Jahrhunderte erwiesen sich die korrekte Erfüllung der geistlichen Pflichten, der Müßiggang, exzessiver Trunk, Waffentragen, Gewalttätigkeit, sexuelle Vergehen, aber auch theologische Unbildung als häufige Monita gegenüber der lokalen Geistlichkeit.²⁷ Das Spätmittelalter verfügte über »kein [konsistentes] Leitbild des Priesters«,²⁸ obwohl viele Provinzial- und Diözesansynoden²⁹ in ihren Statuten Passagen »De vita et honestate clericorum«³⁰ vorsahen und den Priestern etwa das Tragen weltlicher Kleidung verboten.

25 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 333f.; HERSCHE, Muße und Verschwendung, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 293–295.

26 HERSCHE, Muße und Verschwendung, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 287.

27 GATZ, Zur Situation (wie Anm. 9) S. 30f.; HERSCHE, Muße und Verschwendung, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 296–300.

28 JEDIN, Leitbild (wie Anm. 7) S. 105.

29 Zur Bedeutung der Synodalstatuten Peter G. TROPPEL, Die Erneuerung des Pfarrklerus im Salzburgisch-Kärnten zur Zeit der Gegenreformation. In: France DOLINAR, Maximilian LIEBMANN, Helmut RUMPLER u. Luigi TAVANO (Hrsg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628 (Graz/Wien/Köln 1994) S. 331–344, hier S. 336f. Zu den Synoden als Sanktions- und Erziehungsinstrument FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft (wie Anm. 8) S. 168–170.

30 JEDIN, Leitbild (wie Anm. 7) S. 105.

2. Visitationsprotokolle als schlecht erforschte, frühneuzeitliche Quellengattung im Raum des heutigen Österreich

Gerade im Konzept des von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhard mitgeprägten und nicht unumstrittenen Konfessionalisierungsparadigmas kam den Multiplikatoren eine zentrale Rolle zu.³¹ Nach der Wiedererlangung klarer theoretischer Grundlagen und der Festlegung einer verbindlichen Schriftgrundlage (etwa im Konzil von Trient, 1545–1563) folgte zweitens die Schaffung zuverlässiger, elitärer Multiplikatoren der reformierten Konfessionskulturen, darunter wurden Pfarrer, Lehrer, Beamte und Juristen verstanden. Drittens setzte eine planmäßige Propaganda ein, welche die nunmehr standardisierte Theologie für die Bevölkerung zuverlässig »übersetzte«. Als vierter Schritt stand der Ausbau des Bildungswesens durch die Gründung von Elementarschulen, Mittel- und Hochschulen am Programm. Im Zuge der katholischen Konfessionalisierung griff man fünftens auf alte, aus dem Mittelalter herrührende, weltlich-kirchliche Kontrolltechniken wie die Visitationen zurück, welche die Tätigkeit der Multiplikatoren – vor allem der Geistlichkeit als »Transmissionsriemen« – in Augenschein nehmen sollten. Die symbolische Repräsentation durch Prozessionen und der konfessionelle Sprachgebrauch schlossen dieses Phasenmodell der Konfessionalisierung ab. Die frühneuzeitlichen Kontrollmechanismen der Priesterschaft und die Visitation der baulich-administrativen Ausstattung von Pfarren nahmen nach diesen konzeptionell-mechanistischen Vorstellungen ab dem Spätmittelalter deutlich zu. In manchen europäischen Territorien wurden in Anerkennung der Bedeutung dieser Quel-

31 Grundlegend immer noch Wolfgang REINHARD, Zwang zur Konfessionalisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters. In: Zeitschrift für historische Forschung 10 (1983) S. 257–277; zusammenfassend Heinrich Richard SCHMIDT, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 12, München 1992) S. 41. Siehe kritisch zum Konzept Martin SCHEUTZ, Konfessionalisierung von unten und oben sowie der administrative Umgang mit Geheimprotestantismus in den österreichischen Erbländern. In: Rudolf LEEB, Martin SCHEUTZ u. Dietmar WEIKL (Hrsg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert) (= Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 51, Wien 2009) S. 25–39.

lengattung, ab den 1970er Jahren Repertorien erstellt bzw. Überblicksdarstellungen erarbeitet und der Forschung zur Verfügung gestellt³² – für den österreichischen Raum bislang ein Desiderat!

Der Begriff der »Visitation« bezeichnet im Allgemeinen einen »Kontrollbesuch einer übergeordneten Kirchenbehörde in einer Pfarrgemeinde«,³³ wobei sich Ansätze dieser kirchlichen Kontrolltätigkeit und des Inspektionsverfahrens bis in die spätantike Bischofskirche, genauer das vierte nachchristliche Jahrhundert, zurückverfolgen lassen.³⁴ Unabhängig vom kircheninternen Ursprung nutzten nicht nur Päpste, Bischöfe und Vorsteher von Orden und Klöstern dieses Kontrollmedium, sondern auch die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesfürsten³⁵ griffen auf diese zunehmend elaborierte Kontrollpraktik zurück.

32 Als Beispiel: Ernst Walter ZEEBEN u. Peter Thaddäus LANG (Hrsg.), Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland: Christa REINHARDT u. Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Hrsg.), Bd. 1: Hessen (Stuttgart 1982); Peter Thaddäus LANG (Hrsg.), Bd. 2/1: Baden-Württemberg, 2 Teilbände (Stuttgart 1984), Helga SCHNABEL-SCHÜLE (Hrsg.), Bd. 2/2: Baden-Württemberg (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit, Stuttgart 1987); Cecilia NUBOLA, Visite pastorali ed elaborazione dei dati (= Annali dell'Instituto Stroico Italo-Germanico in Trento Quaderni 34, Bologna 1993); Cecilia NUBOLA, Per una banca dati delle visite pastorali italiane. Le visite della diocesi di Trento (1537–1940) (= Annali dell'Instituto Stroico Italo-Germanico in Trento Quaderni 49, Bologna 1998). Für das Burgenland: József BUZÁS, Kanonische Visitationen der Diözese Raab aus dem 17. Jahrhundert (= Burgenländische Forschungen 52/53/54, Eisenstadt 1966/1967/1968).

33 Dieses häufig verwendete Zitat nach Peter Thaddäus LANG, Visitationsprotokolle und andere Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte. In: Michael MAURER (Hrsg.), Aufriß der historischen Wissenschaften. Bd. 4: Quellen (Stuttgart 2002) S. 302–321, hier S. 302.

34 Stefan BRAKENSIEK, Thomas SIMON, Visitation. In: Friedrich JAEGER (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit 14 (Stuttgart 2011) Sp. 342–346, hier Sp. 342; aus rechtsgeschichtlicher Perspektive Josef KANDLER, Die bischöfliche Visitation. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der bischöflichen Visitation unter besonderer Beachtung der Visitation in der Erzdiözese Salzburg vom Trienter Konzil bis zur Gegenwart (Diss. Salzburg 1987) S. 41–66.

35 Als Beispiel etwa Gustav REINGRABNER, Gegenreformation im Waldviertel. In: Georg KUHR u. Gerhard BAUER (Bearb.), Verzeichnis der Neubekehrten im Waldviertel 1652–1654. Codex Vindobonensis 7757 der Österreichischen Nationalbibliothek Wien (= Quellen und Forschungen zur

Visitationen müssen aber auch als wechselseitige, kommunikative Austauschprozesse verstanden werden, mitunter verschwimmen die Grenzen zwischen Sendern und Empfängern.³⁶ Als genereller Trend lässt sich ein Niedergang der bischöflichen Visitationstätigkeit ab dem Spätmittelalter feststellen, als Instrument monastischer Reform blieb die Visitation aber bestehen. Erst mit der Reformation – stilbildend wirkte die kursächsische Visitation von 1527/28, für die Philipp Melanchthon selbst eine Instruktion und Martin Luther eine Vorrede (»Unterricht der Visitatoren«) verfasste – wurde das wichtige Informations- und Kontrollinstrument der Visitation mit großer Energie wiedererweckt.³⁷ Auf katholischer Seite erwies sich vor allem das Reformdekret der 24. Sitzung vom 11. November 1563³⁸ als einflussreich, weil darin zumindest alle zwei Jahre eine Visitation (oder eine »correctio«, also die Pflicht zur Kontrolle und Zucht) angeordnet wurde, die persönlich als Recht/Pflicht entweder vom Patriarchen, Metropolit oder von einem direkt beauftragten Vertreter durchzuführen war.³⁹ Die unbe-

fränkischen Familiengeschichte 3, Nürnberg 1992) S. 1–50; Arthur SRÖGMANN, Die »Reformationskommission« im Wiener Kärntnerviertel (1652–1654). Edition, Regesten, Kommentar (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1995).

- 36 Helga SCHNABEL-SCHÜLE, Kirchenvisitation und Landesvisitation als Mittel der Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen. In: Heinz DUCHHARDT u. Gerd MELVILLE (Hrsg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit (= Norm und Struktur 7, Köln 1997) S. 173–196.
- 37 Emil SEHLING (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. 1: Sachsen (Leipzig 1903) S. 149–174. Als breiter Überblick Joachim BAUER u. Stefan MICHEL (Hrsg.), Der »Unterricht der Visitatoren« und die Durchsetzung der Reformation in Kursachsen (= Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 29, Leipzig 2017).
- 38 Hubert JEDIN, Einführung. In: Ernst Walter ZEEDEEN, Hansgeorg MOLTOR (Hrsg.), Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 25/26, Münster 1967) S. 4–9, hier 6f. Zu den Bestimmungen des Tridentinums zu Visitationen Sessio XXIV De ref. can. 13 (11. November 1563): Josef WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3: Konzilien der Neuzeit (Paderborn 32002) S. 761–763.
- 39 Angelo TURCHINI, Die Visitation als Mittel zur Regierung des Territoriums. In: Paolo PRODI, Wolfgang REINHARD (Hrsg.), Das Konzil von Trient

stechlichen Visitatoren sollten mit »väterlicher Liebe und christlichem Eifer« agieren. Die visitierenden Bischöfe als »Seelenärzte«⁴⁰ mussten sich »mit maßvollem Gespann und bescheidener Dienerschaft« begnügen und darauf konzentrieren, dass »die Visitation möglichst schnell, wenn auch mit der nötigen Sorgfalt«,⁴¹ zu einem Ende kam. Neben der rechten Lehre sollte der Lebenswandel der Pfarruntertanen gebessert und die normkonforme, religiöse Unterweisung des Pfarrvolkes durch die Visitationen geprüft werden. Der nachtridentinische Bischof sollte vor allem als guter Hirte auftreten, der am visitierten Ort die nachtridentinische Lehre darzulegen und die Gläubigen zu deren Befolgung anzuhalten hatte und eben auch Missstände aufdecken sollte. Seit dem 16. Jahrhundert wurde – nach einem Diktum des deutschen Pioniers der Visitationsforschung Ernst Walter Zeeden (1916–2011) – »quantitativ und qualitativ so fleißig, umsichtig und intensiv visitiert wie noch nie zuvor. Ein wahrer Boom«.⁴² Den Visitationen kam eine »Scharnierfunktion zwischen Norm und Realität«⁴³ zu, landesfürstliche Ansprüche, bischöfliche Erwartungshaltungen, also obrigkeitliches Agieren, trafen auf ein gemeindliches Selbstverständnis und ein priesterliches Rollenverständnis vor Ort. Die Visitationen des 16. Jahrhunderts fokussierten ihr Erkenntnisinteresse deutlich auf den Lebenswandel und die

und die Moderne (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 16, Berlin 2001) S. 261–298, hier S. 262; Cecilia NUBOLA, Visitationen zwischen Kirche und Staaten im 16. und 17. Jahrhundert. In: Paolo PRODI, Wolfgang REINHARD (Hrsg.), Das Konzil von Trient und die Moderne (= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Berlin 2001) S. 299–323, hier S. 300–302.

- 40 Peter G. TROPPEL, »Ich komme als ein Seelenarzt« – Eine Visitationspredigt des Görzer Erzbischofs Karl Michael von Attems. In: Carinthia 1 188 (1998) S. 439–443.
- 41 Sessio XXIV De ref. can. 13 (11. November 1563): WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3 (wie Anm. 38) S. 762.
- 42 Ernst Walter ZEEDEEN, Visitationsforschung und Kirchengeschichtsschreibung. In: Theologische Revue 87/5 (1991) Sp. 353–366, hier Sp. 355.
- 43 Thomas RUDERT, Die mecklenburgischen Kirchenvisitationen des 16. und 17. Jahrhunderts als landesherrlicher Versuch zur Konstruktion sozialer Ordnung. In: Axel LUBINSKI, DERS. u. Martina SCHATTKOWSKY (Hrsg.), Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag (Weimar 1997) S. 297–328, hier S. 298.

Amtsführung des Klerus,⁴⁴ erst im 17. und 18. Jahrhundert⁴⁵ gerieten die Visitationen zu einem riesigen, in seiner Komplexität faszinierenden »Datenfriedhof«.⁴⁶

Die Visitationsakten kirchlicher bzw. landesfürstlich-kirchlicher Provenienz können in drei verschiedene, mit unterschiedlichem Quellenwert versehene Quellengattungen eingeteilt werden:⁴⁷ (1) Am Beginn stehen Aktenstücke, die im Zuge der Vorbereitung der Visitationen anfielen, darunter lassen sich Instruktionen für die Visitatoren, pastorale Texte und Interrogatoria⁴⁸ als Grundlage für die Befragung

- 44 Siehe etwa das Schaubild bei Peter Thaddäus LANG, Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts. In: Ernst Walter ZEEDEN u. Peter Thaddäus LANG (Hrsg.), Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 134, Stuttgart 1984) S. 131–190, hier S. 147; siehe als Auswertungsmöglichkeit die Visitation des Chorfrauenstiftes Kirchberg am Wechsel hinsichtlich von Gruppendynamiken (Beziehungen zum Beichtvater, unerlaubter Briefwechsel), aber auch hinsichtlich der schwierigen Ökonomie des Stiftes bei Christine SCHNEIDER, Ein wohlgesittetes Frauenkloster ... Die Visitationsprotokolle des Augustiner-Chorfrauenstiftes Kirchberg am Wechsel (1773/1776). In: Unsere Heimat 78 (2007) S. 190–224.
- 45 LANG, Die katholischen Kirchenvisitationen des 18. Jahrhunderts (wie Anm. 48).
- 46 Visitationsprotokolle halten überraschende Befunde bereit, etwa eine Aufstellung der Grabdenkmäler und Grabmalereien an einer Kirchenwand im Jahre 1695: Werner FUCHS, Ein Visitationsbericht über die Pfarrkirche von Sterzing aus dem Jahre 1695. In: Der Schlern 71 (1997) S. 299–306.
- 47 Einteilung der Quellengattungen nach Lang, Visitationsprotokolle und andere Quellen (wie Anm. 33) S. 309–319. Für Österreich im Überblick: Arthur Stögmann, Kirchliche Visitationen und »Reformationskommissionen« im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich. In: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ u. Thomas WINKELBAUER (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie. Eine exemplarische Quellenkunde (= MIOG Ergänzungsband 44, Köln/Wien 2004) S. 675–685, hier S. 678–681. Gute Fallstudie bei Thomas P. BECKER, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand der Visitationsprotokolle 1583–1761 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 43, Bonn 1989).
- 48 Auf der Grundlage von 24 Interrogatorien aus elf Diözesen Peter Thaddäus LANG, Die katholischen Kirchenvisitationen des 18. Jahrhunderts. Der

der Visitierten verstehen. Mit dem »Pontificale Romanum« von 1595 lag ein einheitlicher Instruktionstext vor, der eine Vereinheitlichung der Visitationspraktiken einleitete und deren Kontrolltechniken allmählich standardisierte. Die Frageformulare weiteten sich im 18. Jahrhundert allmählich aus und umfassten die gesamte Lebenswelt der Geistlichen. (2) Im Zuge der Visitation fielen – bezüglich des Quellenwertes am wertvollsten – Akten, Protokolle und Berichte der Visitatoren an. Die Visitierten hatten im Regelfall ausreichend Zeit, sich auf die Visitation vorzubereiten, was den Quellenwert minderte – schon die zeitgenössischen Visitatoren wussten dies, sodass man diesem Manko durch die Befragung von Kaplänen, Hilfspriestern und Laien zu begegnen suchte. (3) Die im Zuge der Visitation angefallenen Schriftstücke wurden in einem weiteren Schritt zusammengefasst, mitunter protostatistisch ausgewertet und hinsichtlich der erhobenen Misstände textlich organisiert. Diese Visitationsakten enthalten breite Informationen zur Frömmigkeits- und Kirchengeschichte, zur Durchsetzungsgeschichte von Normen, zur Kriminalitäts-, zur Baugeschichte und zur Ausstattung von Pfarren und Klöstern.⁴⁹

Visitationsforschung in Österreich bzw. für das »österreichische« Gebiet der Frühen Neuzeit zeigt sich forschungsgeschichtlich regional sehr unterschiedlich entwickelt. Während für die Steiermark bzw. das Gebiet der Diözese Seckau aufgrund der Forschungen des Kirchenhistorikers Karl Eder (1889–1961), des Historikers Johann Rainer (1923–2015) und des Kirchenhistorikers Karl Amon (1924–2017) bzw. deren Schüler- und Mitarbeiterkreis (etwa Rudolf Höfer, geb. 1951) breite Forschungsarbeiten, aber auch – besonders wichtig – Editionen vorliegen und somit ein ungefährer Überblick über das Visitationsgeschehen möglich ist,⁵⁰ gibt es für andere Diözesen leider nur punktuelle Befunde: Breiter

Wandel vom Disziplinierungs- zum Datensammlungsinstrument. In: Römische Quartalschrift 83 (1988) S. 265–295.

- 49 Zur Auswertungsmöglichkeit etwa Mareike MENNE, Was bergen Visitationsakten? Kritische Überlegungen anhand der Visitationen im Fürstbistum Paderborn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Werner FREITAG u. Christian HELBICH (Hrsg.), Bekenntnis, soziale Ordnung und rituelle Praxis. Neue Forschungen zu Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen (= Westfalen in der Vormoderne 4, Münster 2009) S. 175–187.
- 50 Visitation 1523/25: Karl AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation

ist die Diözese Brixen durch eine geordnete »Schlachtreihe« von Dissertationen aufgearbeitet,⁵¹ für Gurk liegt eine Visitationsübersicht für die Frühe Neuzeit bzw. eine Edition vor,⁵² für Osttirol konnte eine fun-

von 1523–1525 in der Steiermark (= Quellen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 12, Graz 1993); Visitation 1528: Anton ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark: Edition der Texte und Darstellung der Aussagen über die kirchlichen Zustände (= Quellen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 13, Graz 1997); Karl EDER, Die Visitation und Inquisition von 1528 in der Steiermark. In: *MIÖG* 63 [= Festschrift Hugo Hantsch] (1955) S. 312–322; Visitation 1544/45: Karl EDER, Die landesfürstliche Visitation von 1544/1545 in der Steiermark. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Innerösterreichs (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 15, Graz 1955); Rudolf Karl HÖFER, Die landesfürstliche Visitation der Pfarren und Klöster in der Steiermark in den Jahren 1544/1545. Edition der Texte und Darstellung zu Nachrichten über das kirchliche Leben (= Quellen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 14, Graz 1992); Visitation 1581: Johann RAINER u. Sabine WEISS, Die Visitationen steirischer Klöster und Pfarren im Jahre 1581 (= Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 30, Graz 1977); Visitation 1617/19: Dieter CWIENK, Kirchliche Zustände in den Salzburger Pfarren der Steiermark in der Gegenreformation nach dem Visitationsprotokoll des Seckauer Bischofs Jakob Eberlein aus den Jahren 1617–1619. Mit einer Zusammenfassung (Diss. Graz 1966); Hanns P. NASCHENWANG, Die kirchliche Visitation des Bischofs Jakob Eberlein von Seckau in den Salzburger Pfarren des Herzogtums Steiermark 1617–1619 (= Quellen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 26, Graz 2012) – elektronische Publikation nur via www.hlkstmk.at [Zugriff: 27. 11. 2017].

- 51 Albert FORER, Die nachtridentinischen kirchlichen Verhältnisse in der Diözese Brixen von 1570–1613 im Spiegel der Visitationsprotokolle, 2 Bde. (Diss. Innsbruck 1971); Josef SILBERNAGEL, Die nachtridentinischen kirchlichen Verhältnisse in der Diözese Brixen von 1614–1662 im Spiegel der Visitationsprotokolle (Diss. Innsbruck 1973); Rosa MAIR, Brixener Visitationsberichte 1663–1685 (Diss. Innsbruck 1978). Als weitere Untersuchung Heinrich KOFLER, Archivalien zur Geschichte des Dekanates Schlanders – Dekane, Einsetzung, Dekanatsvisitationen und kirchlicher Alltag (Diss. Innsbruck 2006).
- 52 Peter SCHÖFFMANN, Das Bistum Gurk im konfessionellen Zeitalter. Synoden, Visitationen und Kirchliche Erneuerung von 1521 bis 1648 (Klagenfurt 1989); Peter G. TROPPEL, Die Berichte der Pastoralvisitationen des Görzer Erzbischofs Karl Michael von Attems in Kärnten von 1751 bis 1762

dierte Dissertation über die Salzburger Generalvisitation 1616/17 vorgelegt werden.⁵³ Auch die Diözese Chur erscheint punktuell aufgearbeitet.⁵⁴ Für Nieder- und Oberösterreich, also das Passauer Diözesangebiet, zeichnete sich dagegen das Visitationsgeschehen aufgrund einer bislang nur ungenügend erarbeiteten Übersicht nur schematisch ab.⁵⁵

Das Kontroll- und Informationsinstrument Visitation wurde aus noch breiter zu erforschenden Ursachen in den österreichischen Erbländern recht unterschiedlich eingesetzt. Innerösterreich kann aufgrund des frühen landesfürstlichen Eingreifens als Vorreiter der rekatholisierenden Visitationstätigkeit in der Habsburgermonarchie gelten. Schon zwischen 1523 und 1525 fanden in der Steiermark von Salzburger Archidiakonen durchgeführte, rein kirchliche und insgesamt nur mäßig erfolgreiche Visitationen statt.⁵⁶ Nach den Klagen der an der Visitation scheiternden Archidiakone, dass man zur Visitation unbedingt auch den Landesfürsten beiziehen müsse, kam es schließlich 1528 zu einer gemischt landesfürstlich-kirchlichen Visitation in Innerösterreich. Sowohl geistliche als auch königliche Kommissäre begaben sich an insgesamt 30 zentrale Orte – sogenannte »Geleger«, mitunter ein Kloster –, wo getrennt die Geistlichen und danach die Laien bzw. die Vertreter der Pfarrgemeinde befragt wurden.⁵⁷ Weitere vom Landesfürsten begleitete Visitationen der Pfarren und Klöster, die wesentlich der Erfassung und Erhaltung des Kirchengutes bzw. des »Kammergutes« aus der Sicht des

(= *Fontes Rerum Austriacarum* 11/87, Wien 1993). Als Vergleich FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 170–177 (Übersichtstabelle S. 172).

- 53 Peter ALLMAIER, Die Speerspitze der Reform? Eine Untersuchung der Salzburger Generalvisitation in Kärnten und Osttirol in den Jahren 1614 bis 1616 (Diss. Wien 1998).
- 54 Albert FISCHER, »Visitiere deine Diözese regelmäßig« Klerus und kirchliches Leben im Dekanat Vinschgau im Spiegel der Churer Visitationen zwischen 1595 und 1779 (= *Schlern-Schriften* 358, Innsbruck 2012).
- 55 Robert WAISSENBERGER [1926–1987], Die hauptsächlichen Visitationen in Österreich ob und unter der Enns, sowie in Innerösterreich in der Zeit von 1528–1580 (Diss. Wien 1949); Johannes EBNER, Die Visitation der Pfarre Lorch im Jahre 1544. In: *Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* 1 (1981/1982) S. 76–85.
- 56 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation von 1523–1525 (wie Anm. 50).
- 57 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50).

Landesfürsten dienten, folgten 1544/45,⁵⁸ sodann eine Klostersvisitation 1561⁵⁹ und 1581⁶⁰. Leider ist es nicht möglich, genaue Zahlen der Visitationstätigkeit anzugeben, doch bezeugen Spezialuntersuchungen eine intensive Kontrolle von Klosterpfarren⁶¹ und Pfarren – etwa die Visitationen der Salzburger Pfarren des Herzogtums Steiermark 1617–1619 durch den Seckauer Bischof Jakob Eberlein.⁶² Auch im Bistum Gurk kam es im Sinne der katholischen Reform zu einer Intensivierung der Diözesansynoden und der Visitationen ab dem 16. Jahrhundert:⁶³ Diözesansynode 1524, Salzburger Provinzialsynode 1537 und 1549, Gurker Diözesansynode 1568, danach folgen Einzelvisitationen der Gurker Pfarren in den 1570er und 1580er Jahren, Visitationen in der Gurker Metropole 1588, 1592/93 und 1598. Eine kirchliche Konsolidierungsphase zeichnet sich im Bistum Gurk schließlich nach 1600 ab: Eine Pfarrvisitation 1604, eine Diözesansynode 1606, Pfarr-Relationen 1606–1611, eine Visitation des Gurker Domstiftes 1621 und eine Visitation von 1631 wurden gehalten.

Ganz anders dagegen die Situation im Land unter der Enns, wo man bezüglich der Kontroll- und Informationstechniken den »Nachzügler« bei der Durchsetzung der katholischen Reform⁶⁴ abgab. Es gab auch hier – unterstützt/gefordert/ermöglicht vom Landesfürsten – Visitationen im 16. Jahrhundert (1528, 1544, 1555, Klostersvisitation 1561 und 1566, Visitation 1575),⁶⁵ doch dann versiegte das Visitationspotential bzw. die

58 HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50).

59 KARL AMON, Abwehr der Reformation und Rekatholisierungsversuche in Innerösterreich unter Ferdinand I. und Karl II. In: FRANCE M. DOLINAR, Maximilian LIEBERMANN, Helmut RUMPLER u. Luigi TAVANO (Hrsg.), Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628 (Graz 1994) S. 405–418, hier S. 411.

60 RAINER/WEISS, Die Visitationen steirischer Klöster (wie Anm. 50).

61 Benedikt PLANK, Landesfürst und Kloster im Zeitalter des Glaubenskampfes. Die Visitationen der Abtei St. Lambrecht und ihrer Pfarren in der frühen Neuzeit. In: Österreich in Geschichte und Literatur 25 (1981) S. 143–150; DERS., Das Stift St. Lambrecht und seine Pfarren im Spiegel der landesfürstlichen Visitationsprotokolle des 16. Jahrhunderts (Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien 1980).

62 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50).

63 SCHÖFFMANN, Das Bistum Gurk (wie Anm. 52).

64 STÖGMANN, Kirchliche Visitationen (wie Anm. 47) S. 680.

65 WAISSBERGER, Die hauptsächlichen Visitationen (wie Anm. 55) S. 14

dafür zur Verfügung stehenden Kräfte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen. Trotz der häufigen Dekrete der Passauer Bischöfe gelang es im heutigen Niederösterreich erst in den 1680er Jahren regelmäßige Visitationen durchzusetzen, wenn auch eine systematische Aufarbeitung oder eine datenbankmäßige Erfassung der Visitationen in den Diözesanarchiven von Passau, St. Pölten und Wien bislang aussteht.

Visitationsakten lassen sich resümierend als ein außerordentlich wichtiges »Instrument der Informationsbeschaffung wie auch der Normenimplementierung«⁶⁶ interpretieren. Sie verstehen sich im 16. Jahrhundert noch als eine wichtige Quelle für das klerikale Personal und für die materiell-ökonomischen Ausstattung der Pfarre; weniger geeignet waren sie als Quelle für das religiöse Leben des Pfarrvolkes. »Die Pfarrer hatten die Visitation jedenfalls weitaus mehr zu fürchten als die Laien, die stets über Eifer, Verhalten und Lebenswandel ihres Seelsorgers befragt wurden.«⁶⁷

3. Vortridentinisches Priesterbild im Spiegel der Visitationsprotokolle

Während im Rom des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts die humanistische Bildung und die geschliffene Rhetorik vor der theologischen Kompetenz rangierte,⁶⁸ sahen die Lebensumstände der Geistlichkeit vor Ort dagegen nach dem Befund der Quellen und der Kritik der Humanisten und der kritischen Geister innerhalb der Kirche traurig aus.⁶⁹ Die Ausbildung der meist dem Säkular- und nicht dem Ordensklerus angehörigen Pfarrer (und der mit dem Pfarrwesen eng verbundenen Schul-

(1528), S. 25 (1544), S. 43–56 (1555), S. 59–91 (1561), S. 92–100 (1566), S. 101–113 (1575), ständische Visite 1580 S. 114–119.

66 BRAKENSIEK/SIMON, Visitation (wie Anm. 34) Sp. 343.

67 STÖGMANN, Kirchliche Visitationen (wie Anm. 47) S. 681.

68 Siehe etwa Volker REINHART, Luther, der Ketzer. Rom und die Reformation (München 2016) S. 30–55.

69 Alois HAHN, Die Rezeption des tridentinischen Pfarrerrideals im westtrienschen Pfarrklerus des 16 und 17. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Geschichte der katholischen Reform im Erzbistum Trier (= Publications de la Section Historique de L'Institut G.-D. de Luxembourg 90, Luxemburg 1974) S. 257: Nach Peter BINSFELD: »[...] sie weiden sich selbst, aber nicht ihre Herde. Was schwach ist, stärken sie nicht. Was krank ist, heilen sie nicht. Was versprengt ist, bringen sie nicht zurück. Was zerbrochen ist, fügen sie nicht zusammen, Was verloren ist, suchen sie nicht«.

meister), deren Kenntnisse des Latein und der Glaubensgrundlagen schien zumindest den Humanisten und den die Vorrechte des Klerus angreifenden Bürgern zweifelhaft.⁷⁰ Inkorporation und schlechte Dotation der Pfarrerstellen machten aus der ursprünglich gedachten Durchgangsposition des Kaplans und des für die Lesung der Votivmessen (und zum Totengedächtnis) angestellten Vikars oft eine Dauerstellung, wobei die den Pfarrer vor Ort ersetzenden Vikare meist über keine gründliche Ausbildung verfügten. Die vor der Ordination üblichen Prüfungen beschränkten sich auf die Kenntnis der Gebete und der Sakramentsformeln. Der Niederklerus wies einen bescheidenen theologischen Kenntnisstand auf, daneben waren diese Seelsorger keine Vorbilder: Ein zweifelhafter Lebenswandel und die auch bei Sebastian Brant angesprochene Überschreitung des Zölibats wurden schon von den Zeitgenossen als Missstand angesehen.⁷¹

Als zeitgenössisches, wenngleich nicht konsistentes Priestervorbild wurde schon im Alten Testament das Bild des »pastor bonus« forciert: Jahwe fungierte dort als Hirt im Sinne eines Hoheitstitels.⁷² Im Neuen Testament verband sich das von Ezechiel (Ez. 34) prophetisch angekündigte und geprägte Bild des »Guten Hirten« dann stärker mit der Gestalt Christi. Die Aussage des Johannesevangeliums »Ich bin der gute Hirte« (Joh. 10,11; zum Kontext 10,1–39) steht in einer Reihe von mehreren Christusaussagen über die christliche Sendung und deren Vollmacht.⁷³ Obwohl schon das Spätmittelalter über eine Reihe von Pastoralhandbüchern, Statuten und Dekreten verfügte, entwickelte weder die Zeit

70 GATZ, Säkularklerus (wie Anm. 9) S. 25–31; ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 109–112; Oskar VASELLA, Über das Problem der Klerusbildung im 16. Jahrhundert. In: *MIÖG* 58 (1960) S. 441–456; Joseph Adam LORTZ, Zur Problematik der kirchlichen Mißstände im Spätmittelalter. In memoriam Sebastian Merkle (Trier 1950).

71 Rudolf HÖFER, Priesterehe und Zölibat von Geistlichen Ende des 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts in der Steiermark. In: Meinhard BRUNNER, Gerhard PFERSCHY u. Gernot Peter OBERSTEINER (Hrsg.), *Rutengänge. Studien zur geschichtlichen Landeskunde. Festgabe für Walter Brunner zum 70. Geburtstag (= Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark Sonderbd. 26, Graz 2010) S. 177–186.*

72 FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 286–289; FISCHER, »Visitire« (wie Anm. 54) S. 20.

73 Josef ZMIJEWSKI, Hirt, Guter Hirt. In: *LThK* 5 (31996) S. 155–157; FREITAG, Tridentinische Pfarrer (wie Anm. 18) 106f.

vor noch nach der Reformation über ein elaboriertes und verbindliches Leitbild des Priesters.

Der Priester war ein Mitglied eines privilegierten sozialen Standes (»status clericalis«), der sich deutlich vom Bauern-, Bürger- und Adelsstand unterschied. Durch einen symbolischen Rechtsakt – nämlich die vollzogene Tonsur und die Annahme eines klerikalen Gewandes – und nicht durch die Weihe trat man in den klerikalen Stand ein. Die Ordination zum Priester war die Voraussetzung zum Empfang eines bestimmten Benefiziums⁷⁴ – dies legte wiederum die hierarchische Stellung des Priesters innerhalb des Klerus fest. Letztlich trennte das erteilte Benefizium den niederen Klerus (Frühmesser, Benefiziat, Pfarrer) vom hohen, adeligen Klerus (Domherr, Bischof). Eine intrinsische Verbindung von Priesteramt und pastoraler Verpflichtung bestand demnach also im Spätmittelalter nicht, woraus sich die vorreformatorische Vernachlässigung der Residenzpflicht durch die Pfarrer, aber auch durch die Bischöfe ergab, die vor allem versuchten, möglichst viele Pfründe zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu akkumulieren.⁷⁵ Die auf dem »sola scriptura«-Prinzip basierende Vorstellung Luthers lehnte deshalb das Amts- und Weihepriestertum der katholischen Kirche grundsätzlich ab, bewirkte in weitere Folge aber durch die Beschlüsse des Tridentinums, dass es »zur Bindung des Ordinations- und Benefizialrechts an die Seelsorge und an den Bischof«⁷⁶ kam. Klischeehaft verknüpft könnte man das Erscheinungsbild der vortridentinischen Pfarrerschaft folgendermaßen umreißen:⁷⁷ Meist in eheähnlichen Verhältnissen – selten verheiratet – mit ihren Haushälterinnen wie Mägden und den gemeinsamen Kindern im Pfarrhof lebend, mitunter bereits als Kind eines Pfarrers geboren, hob sich der Pfarrer nicht deutlich von seiner bäuerlichen Umgebung ab: Die meist mit wild wachsenden Bärten gezierten Pfarrer verfügten weder über eine Tonsur noch über das schwarze, über das Knie reichende »Amtsgewand«.

Auf der Basis der Salzburger Archidiakonenvisitation von 1523/1525 und landesfürstlich-kirchlicher Visitationen von 1528, 1544 und 1581 in der Steiermark lassen sich obrigkeitliche Gravamina am Priesterstand fassen. Zwischen 1528 und 1544/45 zeigt sich nach dem Befund der Vi-

74 FISCHER, »Visitire« (wie Anm. 54) S. 22.

75 JEDIN, Leitbild (wie Anm. 7) S. 102–106.

76 FISCHER, »Visitire« (wie Anm. 54) S. 23.

77 HOLZEM, Religion und Lebensform (wie Anm. 8) S. 155f.

situationen aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der schlechter Dotierung der Pfarren ein eklatanter Priestermangel,⁷⁸ wie exemplarische Stellen zeigen: »Vor jaren sein drey priester alda gewest, aber anjetzt ist der pharrer selbender auß ursachh, das er die priester bey sollichem schlechten einkohmen nit bekhomen mag.«⁷⁹ Der Pfarrer »seye [...] nur allain und khan sich khaumb unterhalten.«⁸⁰ Ein Vikar sagte »seine« Pfarre auf, »mag sich pei solcher khirchen nit erhalten, sondern hat auch derhalben dem pharrer [...] diese phar wiederumben aufgesagt.«⁸¹ Viele Vikare mussten dem nicht vor Ort residierenden Pfarrer die sogenannten »Absenzen« – also die Pfründe der Pfarre – übergeben und erhielten nur »Brotkrümmel« zum Leben.⁸² Im Archidiakonat Obere Mark (Steiermark) erwiesen sich von 31 Pfarren im Jahr 1528 15 mit Absenzen beladen. Manche Pfarren waren auch mit Pensionen belastet, also mit jährlichen Zahlungen an den resignierten Pfarrer.

Die finanzielle Lage der oft stark verschuldeten⁸³ Priester vor Ort war zumindest unausgewogen, wenn nicht generell schlecht, was sich in den Beschwerden der Pfarrleute über hohe Stolgebühren bei Taufen, Beichten, Trauungen, Verheiraten und Begräbnissen widerspiegelt, die wiederum ihre Ursache in der finanziellen Not der Priester hatten.⁸⁴ In einer steirischen Pfarre »erpresste« ein Pfarrer sein Pfarrvolk mit den »Seelgeräten«, also den nach dem Todesfall abgehaltenen Gottesdiensten und den dafür zu entrichtenden Gebühren.⁸⁵ In manchen steirischen Pfarren war das Spenden der Ostersakramente mit der Entrichtung von Gebühren verbunden.⁸⁶ Die Visitationsprotokolle listen die

78 THOMAS WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. Teil 2 (= Österreichische Geschichte 1522–1699, Wien 2005) S. 135–138.

79 HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 181 (St. Martin in Gams).

80 HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 388 (Pfarre St. Katharina in Ligist).

81 HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 539 (St. Oswald in Kalwang).

82 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 27f.

83 HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 112.

84 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 35; EDER, Die landesfürstliche Visitation von 1544/1545 (wie Anm. 50) S. 93.

85 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 50f.

86 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 35.

Pfründe, die Hauswirtschaft und die Gült der Untertanen auf, daneben auch die Bezüge für die gottesdienstlichen Handlungen wie Bittgelder, Stolgebühren, Anteil am Opfergeld und an den Einnahmen. Mitunter besaßen die Pfarrer die Zehente nicht mehr, so konnte der Pfarrer in Leoben weder seinen Unterhalt noch den seines Gesindes sicherstellen, weil der Zehent an Admont gefallen war.⁸⁷

Die Nichteinhaltung von Stiftungen aufgrund der reformatorischen Ablehnung der Werkfrömmigkeit führte nicht nur zu Einkommenseinbußen der Pfarrer, sondern auch zu einer Reduktion der Kaplanstellen.⁸⁸ Das Stellvertretungssystem – Vikare anstelle von Pfarrern – hatte mitunter auch zur Folge, dass sich die Pfarrhöfe mitunter in einem desolaten Zustand befanden, von 31 Pfarren im Archidiakonat der Oberen Mark (der Steiermark) tauchen 1524 bei 13 Klagen über den schlechten Bauzustand auf.⁸⁹ Für Kindberg heißt es 1524: »Fundi et domus dotis ruinosa.«⁹⁰ Noch 1544/45 hielten sich »gute« und »schlechte« Pfarrhöfe in der Steiermark die Waage.⁹¹ Manche Pfarrhöfe waren »mehrereils in Holzwerk« ausgeführt. Bemerkungen wie »von Holzwerk und bedarf Besserung« oder – einen guten Bauzustand verdeutlichend – »ist eines guten und großen Gebäu« finden sich. Andere Pfarrer hatten einen »Vorrat auf die Besserung des Pfarrhofs angelegt«.

Die ungenügende Ausbildung der Priester wird durch die Brille der Visitation deutlich, die Geistlichen vor Ort standen aufgrund ihrer schlechten Ausbildung und des unregelmäßigen Studienganges den kursierenden reformatorischen Flugblättern hilflos gegenüber und waren der bissigen reformatorischen Kritik argumentativ nicht gewachsen. Der Ausbildungsweg eines Geistlichen sah entweder nur eine Lehrzeit bei einem Pfarrer oder – meist für den Ordensklerus – eine Ausbildung in einer Klosterschule oder gar ein Universitätsstudium vor. Es gab 1528 in der Steiermark nur wenige Priester, die sich mit den Polemiken und satirischen, reformatorischen Flugblättern theologisch versiert ausein-

87 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 32; HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 114.

88 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 148.

89 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 30.

90 AMON, Die Salzburger Archidiakonenvisitation (wie Anm. 50) S. 57.

91 Zitate aus dem Folgenden: HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 126.

anderssetzen konnten.⁹²

Das im Zuge des Tridentinums intensiv bekämpfte Konkubinat der Priester mit Frau und Kind lässt sich nach modernem Forschungsverständnis nicht so sehr als »moralische« Verfehlung, sondern als zunehmend problematisch gewordene Versorgungs- und Ämterstrategie des Niederklerus verstehen⁹³ – die Gründe für das dauerhafte Zusammenleben von Pfarrer und Haushälterin lagen vor allem in der arbeitsaufwändigen Ökonomie des Pfarrhauses begründet.⁹⁴ Die Geistlichen vor Ort lebten im beginnenden 16. Jahrhundert zudem in dem Glauben, dass die Aufhebung des Pflichtzölibats bald bevorstünde und die Existenz der Konkubinen eine Art Vorstufe dieser sich abzeichnenden Änderung darstellte⁹⁵ – die Priesterehe begegnet dagegen nur selten.⁹⁶

Konkubinate, also Familien und Mehrgenerationshaushalte in Pfarrhöfen, fanden sich 1528 in der Steiermark mehrfach, aber nach Auskunft dieses Visitationsprotokolls insgesamt selten: Der Pfarrer von Oberwölz »hab ain schafferin, regier dy gantz pharr«. Der Kaplan einer Leobener Stiftung saß »mit ainer diern undt khindern in der statt zu ergernuß«. Aber nur sechs Priester hatten 1528 in der Steiermark geheiratet, was sich bei aller Vorsicht der Interpretation auch als partielle Rezeption der Reformation interpretieren ließe – dies war also »ein priester, der ain weib hat«. Skandalös erschien das unklare »Verhältnis« des Propstes des Rottenmanner Chorherrenstiftes zur Äbtissin des Klarissenklosters von Judenburg, aber auch zu anderen Frauen, mit denen der Propst gerne »scherzte«.¹⁰⁰

92 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 110.

93 HOLZEM, Religion und Lebensform (wie Anm. 8) S. 160–164, hier S. 160: »Einen ersten Problembereich bildeten nach wie vor nicht allein das Konkubinat und die zahlreichen Priester, die selbst in einem solchen Elternschaftsverhältnis geboren worden waren, sondern das daraus hervorgehende familiäre Stellenvergabesystem und die familiären Beziehungsstrukturen.«

94 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 332.

95 HÖFER, Priesterehe und Zölibat (wie Anm. 50) S. 179f.

96 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 116.

97 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 114.

98 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 115.

99 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 246.

100 RAINER/WEISS, Visitation 1591 (wie Anm. 50) S. 19.

Ein zweites, größeres Problemfeld des vortridentischen Priesterbildes in der Praxis war die Vernachlässigung bzw. Abänderung der rituellen Praxis bzw. die Unkenntnis der theologisch-liturgischen Wissensbestände.¹⁰¹ Das Konzil von Trient versuchte gerade in diesem Bereich Mindeststandards durchzusetzen und die rechte Handhabung der Sakramente zu fundieren. Der Pfarrleute von Gleisdorf beschwerten sich 1528, »wie der pharrer am sonntag, als sand Jorgen tag gewesst, kain meß noch predig gehalten, das doch jeres bedunckhens an eim solichen heilligen tag billich beschäch«. Die Messverpflichtung an Sonn- und Feiertagen, die Gottesdienste in den Ferialkirchen, die Abhaltung der gestifteten Messen in Pfarren und Ferialkirchen, das Abhalten von Vesper und Metten oder etwa die Predigt an Sonn- und Feiertagen erwiesen sich als wichtige Bestandteile der Visitationspraxis in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.¹⁰³

Im äußeren Erscheinungsbild unterschieden sich die Priester des 16. Jahrhunderts vermutlich wenig von ihrem Pfarrvolk, weder die Soutane noch die Tonsur hob die Priester vom gängigen Bild der bäuerlichen Bevölkerung ab. Der Bart des Priesters galt als Zeichen der Männlichkeit in einer gewalttätigen Zeit – nach dem Tridentinum erwies sich der neue, jüngerhafte und damit feminisierte Priestertyp in der Sicht der Zeitgenossen als »bartloser komödiant«. Der niederschwellige Umgang der Priester vor Ort und ihr mit dem Dorf eng verflochtener und an zeitgenössischen Männlichkeitsvorstellungen orientierter Lebenswandel gab im beginnenden 16. Jahrhundert zu vielfältigen Klagen Anlass.¹⁰⁵ Ausufernde Wirtshausbesuche (»tabernas frequentat«¹⁰⁶) oder etwa die Tätigkeit des Pfarrers als Wahrsager (»est sortilegus«¹⁰⁷) lassen sich nachweisen.¹⁰⁸ Die Bürger von St. Ruprecht an der Raab vermeldeten 1528 beispielsweise gegenüber den Visitatoren, dass der Kaplan von Weiz »sich unpriesterlich hiehd mit tafern, zindpuxen trueg[,] auch

101 HOLZEM, Religion und Lebensform (wie Anm. 8) S. 164–177.

102 ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 169.

103 HÖFER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 86–106.

104 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 333.

105 Zum geistlich-materiellen Austausch von Dorf und Priester: HOLZEM, Religion und Lebensform (wie Anm. 8) S. 198–203.

106 AMON, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 51.

107 AMON, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 51.

108 AMON, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 34.

verdächtig mit frauenspiden hielld«. ¹⁰⁹ Der Gesellpriester in Gleisdorf verbrachte seine Zeit mit Zechen und Spielen in den lokalen Wirtschaftshäusern. ¹¹⁰ Einige Priester trugen keine »coron« (Tonsur), ¹¹¹ schenkten Wein in den Pfarrhöfen aus und lasen nach lockerem Amtsverständnis am Sonntag für das Pfarrvolk keine Messe, sondern zogen zur Kirchweih und deren Festivitäten. ¹¹²

4. Der Weg zu den Engelgleichen und zur Sakralisierung eines Standes: Das Tridentinum

Bischofs- und Priesterbild wurden mit dem Tridentinum synchronisiert, der Bischof galt nun als der erste Seelsorger seiner Diözese. ¹¹³ Die Konzilsväter in Trient formulierten, dass es nichts Besseres gäbe, »was andere intensiver zur Frömmigkeit und Gottesverehrung anleitet, als das Leben und das Beispiel derer, die sich dem göttlichen Dienste geweiht haben«. ¹¹⁴ Vorbildlichkeit wurde vom posttridentinischen Klerus eingefordert: ¹¹⁵ »So ist es für Kleriker, die zum Los des Herrn berufen sind, geziemend, ihr Leben und den gesamten Sittenwandel so zu gestalten, daß sie in Kleidung, Haltung, Bewegung, Rede und in allen anderen Dingen nichts als Ernst, Besonnenheit und eine tief religiöse

¹⁰⁹ ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 114.

¹¹⁰ ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 170: »Und alls sich obbemeltter herr Sebastian Sandter, geseelbriester, mit zechen undt spillen in wiertzheusern unnd sunst etwa ergerlich undt strafflich gehalldten, ist er zu straff in die keichen geschafft undt in eyssnen ring geschlagen«.

¹¹¹ ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 114.

¹¹² ALBRECHER, Die landesfürstliche Visitation (wie Anm. 50) S. 114, 190: »Item sagt, herr Peter, des von Stubenberg caplan, sey gangen in layenklaydern, in tafern gefachten, kain coron tragen undt unbriesterlich gehalldtn«.

¹¹³ FISCHER, Visitiere (wie Anm. 54) S. 24; zum Bischofsideal des Tridentinum Jedin, Leitbild des Priesters (wie Anm. 7) S. 108f.; BECKER, Konfessionalisierung (wie Anm. 47) S. 317f.

¹¹⁴ Sessio XXII De ref. can. I (17. September 1562): WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3 (wie Anm. 38) S. 737.

¹¹⁵ Als Standardwerk dazu immer noch HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 257–272.

Einstellung erkennen lassen«. ¹¹⁶ Der nun mit Residenzpflicht ¹¹⁷ belegte Bischof wurde nach den Beschlüssen des Tridentinums durch seinen apostolischen Auftrag zum wachsamem Hirten seiner Diözese – ein Amt, das ihm niemand abnehmen konnte. Neben der bischöflichen Residenznahme hatte der Bischof durch regelmäßige Visitationen in den Pfarren und durch Abhaltung von Diözesansynoden seine Diözese neu zu strukturieren und die Seelsorge zu fördern. Der Bischof sollte als »pastor bonus« das leuchtende Vorbild für seine Priesterschaft in der Diözese abgeben. ¹¹⁸ Der Priester vor Ort musste vom Bischof investiert sein und wurde nicht als ein mit administrativen Aufgaben versehener Funktionär, sondern ebenfalls als Hirte im Kleinen angesehen. ¹¹⁹ Anders als im Spätmittelalter war die Priesterweihe nicht mehr ein Mittel zur Erlangung eines Benefiziums, sondern durch die Ordination wurde der Priester fest in die Diözese eingegliedert und an den Bischof gebunden, die Sakramentalität der Priesterweihe wurde betont. ¹²⁰ Als guter Hirte sollte der Priester durch seinen Lebenswandel und durch seine Frömmigkeit exemplarisch auf die Gemeindemitglieder einwirken. Analog zum Bischof stand an der Spitze des priesterlichen Leistungskataloges das Messopfer, gefolgt von der Heilverkündigung durch die Predigt, die

¹¹⁶ Sessio XXII De ref. can. I (17. September 1562): WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3 (wie Anm. 38) S. 737; ebd. S. 738: »All die zahlreichen und nützlichen Regelungen, die anderweitig von Päpsten und heiligen Konzilien über Lebensweise und Wohlanständigkeit, über Bildung und Gelehrsamkeit, die von Klerikern festzuhalten, sowie über Luxus, Schwelgereien, Tanz, Glücksspiel, Tändeleien, jegliche Vergehen und schließlich weltliche Geschäfte, die zu meiden sind, getroffen wurden, müssen in Zukunft unter Androhung derselben oder sogar noch schwerer Strafen, die nach dem Urteil des Ordinarius auferlegt werden, Beachtung finden.« Siehe auch HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 260f.

¹¹⁷ Sessio XXIII Decreta can. I (15. Juli 1563): WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3 (wie Anm. 38) S. 744–746.

¹¹⁸ Zur Ausstrahlung dieses Bildes am Beispiel einer bischöflichen Agenda für Paderborn 1602 Paul AUFDERBECK, Weltpriesterliche Spiritualität nach Paderborner Quellen des 17. Jahrhunderts. In: Paul Werner SCHEELE (Hrsg.), Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. FS Lorenz Kardinal Jäger (Paderborn 1972) S. 343–360, hier S. 345

¹¹⁹ FISCHER, Visitiere (wie Anm. 54) S. 27.

¹²⁰ JEDIN, Leitbild des Priesters (wie Anm. 7) S. 111f.

Spendung der Sakramente,¹²¹ das »exemplarische« Vorbild der eigenen Lebensführung und schließlich die Sorge für die Armen.¹²² Das Tridentinum organisierte die nun als Zentrum der Seelsorger interpretierten Pfarreien sowohl in den Städten (Konkurrenz mehrerer Pfarrkirchen, Bettelordenskirchen) als auch am Land neu und suchte dadurch auch organisatorisch die Stellung des Pfarrers zu stärken. Als Kriterium für die Größe der Pfarre wurde festgelegt, dass der Pfarrer seine Gläubigen durch persönlichen Augenscheinnahme erkennen sollte.¹²³ Unschlüssig blieb sich das Trienter Konzil, wie in Fällen verfahren werden sollte, wo das Pfarrgebiet zu groß war: Teilungen des Pfarrsprengels waren ebenso wie auch eine Anstellung der aber das pfarrerliche Gesamteinkommen schmälernenden Hilfspriester (etwa Vikare, Benefiziaten und Kapläne) möglich.

Die Interrogatorien für die posttridentinischen Visitationen legten nach einer breiteren Auswertung für das Heilige Römische Reich im 16. Jahrhundert noch großen Wert auf die Geistlichkeit, deren Stand und Person sowie deren Amts- und Lebensführung. Im 17. und 18. Jahrhundert dagegen begann sich dieser Schwerpunkt deutlich in Richtung des Erhaltungszustandes der Kirche, deren Ausstattung und auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarre zu verschieben.¹²⁴ Wesentliches Ziel der posttridentinischen Visitationen war die Erneuerung des Pfarrklerus, weshalb die Abgesandten des Bischofs vielfältige Daten der Priester erhoben, um Missstände zu beseitigen. Die namentliche Erhebung der

121 Am Fallbeispiel der Beichte: AUFDERBECK, Weltpriesterliche Spiritualität (wie Anm. 118) S. 348–351.

122 JEDIN, Leitbild des Priesters (wie Anm. 7) S. 113.

123 Sessio XXIV De ref. can. 13 (11. November 1563): WOHLMUTH (Hrsg.), Dekrete der ökumenischen Konzilien. Bd. 3 (wie Anm. 38) S. 768.

124 LANG, Die katholische Kirchenvisitation des 18. Jahrhunderts (wie Anm. 48) S. 274: im 16. Jahrhundert legten die Interrogatoria folgende Schwerpunkte fest: Geistlichkeit 58 % (davon Stand und Person 8 %, Amtsführung 30 %, Lebensführung 20 %), Hilfspersonal 6 %, Gemeinde 14 %, Sonstige Einrichtungen 5 %, Kirche 7 % (Bauzustand 0,5 %, Ausstattung 5 %, Nebengebäude 1 %), Rechtliche Verhältnisse 3 %, Wirtschaftliche Verhältnisse 7 %. Im 18. Jahrhundert hatte sich das Erkenntnisinteresse gewandelt: Geistlichkeit 26 % (davon Stand und Person 6 %, Amtsführung 16 %, Lebensführung 4 %), Hilfspersonal 6 %, Gemeinde 8 %, Sonstige Einrichtungen 5 %, Kirche 32 % (Bauzustand 5 %, Ausstattung 23 %, Nebengebäude 4 %), Rechtliche Verhältnisse 8 %, Wirtschaftliche Verhältnisse 14 %.

im Seelsorgedienst tätigen Personen, ihre kirchenrechtliche Stellung (Pfarrer, Kooperator, Mönch etc.), ihre geographische Herkunft und soziale Verortung halfen mit, die soziale Gruppe der Geistlichen vor Ort in Sinne von kollektiven Biographien zu modellieren und prospektiv Entscheidungen zu treffen. Nachdem viele vorreformatorische Geistliche ein jämmerliches Bild fehlender Bildung abgaben, wurden Priesterseminare eingeführt und die Ausbildungswege der Geistlichen minutios bei der Visitation erfragt. Weihebriefe (mit Nennung von Weiheort, -spender und -datum),¹²⁵ allfällige Dispense (etwa bezüglich der Geburt) und Belege der bischöflichen Investitur hatten von den Pfarrern vorgelegt zu werden – die Normierung der Ausbildungswege schritt voran und die Einsetzung der Pfarrer wurde formalisiert.

Die Beschlüsse des Konzils von Trient zielten auf eine Reform des priesterlichen Lebens ab und suchten das Leben der Geistlichen möglichst genau zu erforschen. Der Geistliche sollte »aus der Öffentlichkeit seiner Gemeinde«¹²⁶ herausgezogen werden, er musste seine sakralisierte »Andersartigkeit« auch lebenspraktisch vor Ort inszenieren. »Der Priester als der Engelgleiche, Ab- und Ausgesonderte und vor Gott Gestellte sollte zu seiner Gemeinde mithin eine starke Gegenüberposition einnehmen.«¹²⁷ Nach dem Vorbild der »engelgleichen« Jesuiten sollte die Rolle des Priesters nachtridentinisch als heroischer, aseptischer Einzelgänger, der aufgrund deutlicher Grenzziehung aus dem Pfarrvolk herausgehoben war, interpretiert werden. Nicht nur die dogmatisch-theologische Ausbildung hatte verbessert zu werden, sondern der Pfarrer musste sich in Mimik, Gestik und Körperhaltung selbst kontrollieren – der Erhabenheit des Sakramentes der Weihe sollte auch der vorbildliche Lebenswandel des Geistlichen entsprechen. Eine Trennung von Sakralem und Profanem musste vorgenommen werden.¹²⁸ Beispielhaft

125 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 434–439. Als Vergleich zur Bodenständigkeit der Herkunft der Pfarrer: Freitag, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 336–338; Becker, Konfessionalisierung (wie Anm. 47) S. 91–94.

126 HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 43.

127 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 341.

128 WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 78) S. 140–143; zum neuen Priestertyp: Karl Heinz FRANKL u. a. (Hrsg.), Von der Gegenreformation bis zum Josephinismus (= Das Christentum in Kärnten, Kehl 2004) S. 18–22. Auf dem Titelblatt von Ulrich Rasslers Anweisung für den Unterkärnt-

lässt sich das etwa in einem Visitationsbericht aus dem Vorarlberger Kloster Mehrerau zeigen, wo den Klosterbrüdern 1594 verboten wurde an Hochzeiten und Gastmählern teilzunehmen, weil »es ziemt sich für Mönche nicht, an den Gastmählern und Unterhaltungen von Laien teilzunehmen«. ¹²⁹

Visitationen galten als die »Speerspitze der ganzen Reform«. ¹³⁰ Am Beispiel der Salzburger Generalvisitation in Kärnten und Osttirol 1614 bis 1616, ¹³¹ der Salzburger Pfarren im Herzogtum Steiermark 1617–1619, ¹³² der Churer Visitationen zwischen 1595 und 1797 ¹³³ und der frühneuzeitlichen Brixener Visitationen ¹³⁴ lassen sich deshalb die Charakteristika des nachtridentinischen Priesterbildes gut aufzeigen. Neben der Residenz und der Sorge um das Sakrale in Kirche, Friedhof oder Kapelle standen (1) die Verwaltung der Sakramente (Taufe, Beichte, Krankensalbung, Messe), (2) die Unterweisung des Pfarrvolkes durch Predigt und Katechese und schließlich (3) das Beispiel des vorbildlichen priesterlichen Lebens (gegen Trunk-, Streitsucht, Konkubinat) im Mittelpunkt. ¹³⁵

Die »Sorge um das Heilige« ¹³⁶ fand seinen Ausdruck in einer intensiven und peniblen Suche der Visitatoren nach verschmutzten Kelchen, nach unansehnlichen Ziborien mit verfaulten Hostien ¹³⁷ oder etwa baulich untauglichen oder unwürdigen Altären. Dachböden, Mauerwerke,

ner Klerus heißt es 1594 nach Matthäus 5: »So leuchte euer Licht vor den anderen Menschen, auf daß sie eure guten Taten erkennen«, TROPPER, Erneuerung (wie Anm. 29) S. 338f.

129 Am Beispiel der Visitationsprotokolle von 1594 Alois NIEDERSTÄTTER, Controlling wider die weltlichen Lüste. Die Visitationen des Klosters Mehrerau. In: Hans-Peter MEIER-DALLACH (Hrsg.), Augenblicke der Ewigkeit – Zeitschwellen am Bodensee. Sommerausstellung des Landes Vorarlberg im Kloster Mehrerau 4. Juni–31. Oktober 1999 (Lindenberg 1999) S. 53–62, hier S. 61.

130 HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 273.

131 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53).

132 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50); Cwienk, Zustände (wie Anm. 50).

133 FISCHER, »Visitieri« (wie Anm. 54).

134 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51); SILBERNAGEL, Verhältnisse (wie Anm. 51); MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51).

135 Gliederung nach HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 314–379.

136 HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 296–314.

137 Zu feuchten oder von Würmern befallenen Hostien im Ziborium SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 99f.

Fußböden, Gewölbe – generell die Ausstattung der Kirchen – fand das nahezu pfennigfuchsende Interesse der gestrengen Visitation, wie etwa am Beispiel der Salzburger Generalvisitation in Kärnten und Osttirol 1614 bis 1616 mit insgesamt 527 visitierten Kirchen und Kapellen deutlich wird. Die Separierung des Profanen vom Heiligen und eine Förderung der sinnlichen Religiosität waren deklarierte Ziele der Konzilsväter. ¹³⁸ Die Inventarisierung ¹³⁹ der vorhandenen Kirchen und Kapellen, besonders der Altäre, der Tabernakel, der Kanzeln und Beichtstühle, ¹⁴⁰ aber auch der Friedhöfe oder der Kirchenportale waren Jagdgebiete der Visitatoren. Der Bauzustand der Kirchengebäude war unterschiedlich: In 62 Kirchen von Osttirol und Kärnten zeigten sich Mauerrisse und Schäden durch Erdbeben oder Feuchtigkeit, in beinahe jeder zehnten Kirche wies das Kirchendach Schäden auf, die sofort zu reparieren waren. ¹⁴¹ Auch dem brüchigen oder unebenen Fußboden und der Decke der Kirchen galt das besondere Augenmerk der bausachverständigen Visitatoren. In 121 Kirchen (oder 23% der visitierten Einrichtungen) fanden sich in diesem Bereich Monita. Decken waren rissig und mussten mit Mörtel gesichert werden; Gewölbekonstruktionen wiesen ruinöse Erhaltungszustände auf, die saniert werden mussten; Holzdecken waren morsch und reparaturbedürftig. Die kirchliche Visitation der Salzburger Pfarren im Herzogtum Steiermark 1617–1619 erbrachte ein im Vergleich zu Osttirol recht ähnliches Bild. Wenige Kirchen wurden wegen ihrer Größe, des hervorgehobenen Baustils (Romanik, Gotik) oder der Schönheit gelobt, ¹⁴² während viele aufgrund der zurückliegenden Türkenkriege oder aufgrund des Bocskay-Aufstandes als verwüstet oder baufällig beschrieben wurden. Die Visitatoren begutachteten die Größe der Sakristei und deren Ausstattung mit Gerätschaft (Paramente, Alben, Betschemel): Schmutzige, geschwärzte, feuchte und dunkle Sakristeien

138 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 592–594.

139 Zu den Inventaren (liturgische Gewänder, liturgische Gefäße wie Kelche, Ablutionsbecher, Kapseln für die heiligen Öle, Kännchen für Wein und Wasser) SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 109–112.

140 Zum Beichtstuhl (mit »sicherem« Holzgitter zwischen Beichtvater und vor allem weiblichen Beichtenden) SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 105–107.

141 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 247–250; als Vergleich: FREITAG, Tridentinische Pfarrer (wie Anm. 18) S. 102–106.

142 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 728.

fanden sich dort, die Kelche, die Kelchwäsche und die heiligen Öle¹⁴³ waren mitunter unzureichend versorgt.¹⁴⁴ Vor allem die Schaffung des neuen Altartabernakels bedingte die Beseitigung der Sakramentshäuschen und -nischen bzw. die Schaffung der nun verbindlich in allen Kirchen eingeführten Hochaltartabernakel¹⁴⁵ mit einem in vielen Kirchen nicht besonders prächtig gefertigten Ziborium (häufig schmutzig und feucht).¹⁴⁶ Die noch zahlreich vorhandenen Lettner sollten infolge des nachtridentinischen Eucharistieverständnisses beseitigt werden. Die Ausstattung der Altäre durfte nur aus den bislang unüblichen Altarkreuzen, Leuchtern und weißen Altartüchern bestehen; Bilder und Statuen sollten sich darauf befinden und ein Ewiges Licht¹⁴⁷ leuchten. Nach den Bestimmungen der Synodalstatuten hatte der Altar mit drei Leinentüchern bedeckt zu sein – die Visitatoren fanden mancherorts den Altar mit fünf Tuchlagen überbelegt oder aber mit zerrissenen Tüchern gedeckt.¹⁴⁸ An die Wand hatten die verschließbaren Taufsteine, -brunnen und -becken versetzt zu werden,¹⁴⁹ eigene Beichtstühle dienten der Spendung des Sakraments – das Abhören der Beichte in der Sakristei wurde verboten.¹⁵⁰ Der Friedhof sollte auch in der Steiermark von Büschen und Bäumen befreit werden, desolate Friedhofsmauern hatten repariert zu werden.¹⁵¹ Die Abhaltung von Märkten und der Branntweinausschank am Gottesacker wurden verboten.¹⁵² Die »Kastata«, ein Holzkäfig mit einem daneben stehenden Kreuz für Gotteslästerer, Ehebrecher und andere Kirchenstrafen, sollte vom Friedhof entfernt werden. Die Visitatoren versuchten auch die Messkelche und Weih-

143 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 100f.

144 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 730; SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 95f.; HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 304.

145 Als Brixener Beispiel SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 98f.: Im Pustertal fanden die Visitatoren um 1650 schon bei der Hälfte der visitierten Kirchen Hochaltartabernakel vor.

146 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 731f.

147 Zu nicht-leuchtenden oder nur am Sonntag angezündeten Ewigen Lichtern in Brixen SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 101f.

148 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 96.

149 Zur Aufstellung der Taufbecken an der linken Evangelienseite SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 102–104.

150 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 735–737.

151 Als Vergleich HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 310–312.

152 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 738f.

rauchfässer, die trockene Verwahrung der liturgischen Gewänder, die Monstranzen und die Abhaltung der Fronleichnamsprozession vor Ort zu überprüfen.

4.1 Verwaltung der Sakramente

Die Seelsorge sollte durch das Tridentinum neu belebt werden und galt als das wichtigste Aufgabengebiet der Kleriker, die Priester wiesen durch die gnadenspendende Kraft der Sakramente eine besondere, außeralltägliche Nähe zu Gott auf. Die Sakramentenpastoral nahm nach den Vorstellungen des Tridentinums den Platz vor der Verkündigung der Glaubensinhalte (Predigt) ein: Der konkrete Vollzug von Taufe, Beichte, Krankensalbung und Messe zog daher bei den Visitatoren hohe Aufmerksamkeit auf sich.¹⁵³ In den Pfarrkirchen hatten die Seelsorger konsequent Sonntagsgottesdienst zu lesen, Filialkirchen zogen vermehrt pfarrliche Rechte an sich. Die Ausgestaltung der Gottesdienste, die Häufigkeit der Zelebration, die Regelkonformität der Messfeiern (nach dem Missale Romanum von 1570) und außergewöhnliche liturgische Feiern wie Stundengebet, Wallfahrten, Jahresgedächtnisfeiern, Wettermessen, Heiligenfeste stellten Untersuchungsobjekte der Visitation dar. Die sonntägliche Predigt und die Messfeier waren der Normalfall der pfarrerlichen Wochenarbeit, daneben sollten die Pfarrer Katechismusunterricht erteilen, was die Kärntner und Osttiroler Geistlichen aber oftmals unterließen.¹⁵⁴ Die Modalitäten der Krankensalbung und -kommunion, die Spendung der als Passageritus essentiellen Taufe, das Sakrament der Firmung, die dreimalige Eheverkündigung, die Zeremonien rund um das Begräbnis versuchten die Visitatoren in genauer Befragung von Priestern und Laien zu erheben.

Mit dem Tridentinum wurde auch das Führen einer Taufmatrikel in gebundener Buchform verpflichtend, was sich in der Praxis aber nur langsam durchsetzte. Der Ritus oder die Anzahl der Taufpaten sowie die Form der Ende des 16. Jahrhunderts häufig noch fehlenden Taufsteine¹⁵⁵ waren zudem normiert worden. Am Beginn des 17. Jahrhunderts legte

153 HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 314–331; FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 290–295; BECKER, Konfessionalisierung (wie Anm. 47) S. III–129.

154 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 308–324.

155 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 79.

die Visitatoren für die Steiermark fest, dass die Pfarrer den Frauen das Berühren des Täuflings erst nach dem Trockenwischen des Kopfes erlauben sollten. Die Taufe sollte nur in seltenen Ausnahmefällen und im kalten Winter in der Pfarrhofkapelle stattfinden dürfen.¹⁵⁶

Neben dem allgemeinen Sündenbekenntnis – »Herr, ich bin ein Sünder!« – versuchte die Visitatoren vor allem das spezielle Sündenbekenntnis (»in specie«) zu forcieren. Einmal pro Jahr, meist um die Osterzeit beim Ortspfarrer, sollten die Erwachsenen ihre Sünden nach Zahl, Umständen und Art in der Kirche, im Beichtstuhl oder in der Sakristei bekennen – eigene Beichtzettel wurden dafür vom Beichtvater ausgestellt.¹⁵⁷ Frauen sollten nur in der Kirche – und nicht im Schlafzimmer des Geistlichen¹⁵⁸ – die Beichte abgenommen werden, die Pfarre selbst hatte für die Anschaffung eines »sicheren«, von allen einsehbaren Beichtstuhles Sorge zu tragen.¹⁵⁹ Sowohl die Beichtenden als auch die Beichtunwilligen waren zu notieren.¹⁶⁰ Im 16. Jahrhundert arbeiteten die Beichtväter noch sehr rasch, der Pfarrer von Hall gab 1570 an, in einer Stunde 30 bis 40 Personen loszusprechen – wohl ein Indiz für eine allgemeine Sündenvergebung durch den Pfarrer.¹⁶¹

Auf die Erteilung des Sakramentes an Kranke und Sterbende legten die Visitatoren großen Wert, das Pfarrvolk sollte über die Bedeutung dieses Sakraments aufgeklärt werden und niemand »durfte« ohne dessen Empfang versterben. Am Beginn des 17. Jahrhunderts war die Verbreitung des Sakraments der Letzten Ölung zwar schon weit fortgeschritten, aber beispielsweise in vielen steirischen Kirchen noch unbekannt.¹⁶² Krankensalbung und die als kleine Prozession konzipierten

156 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 778; FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 80f., SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 158–160. Als Vergleich FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 313–315.

157 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 778.

158 HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 318.

159 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 86; zur Versetzung der hinter der Sakristei und dem Altar befindlichen Beichtstühle ins Kirchenschiff CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 163; ähnlich SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 164.

160 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 779.

161 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 83; SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 162f.

162 CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 164.

Versehgänge waren den Visitatoren wichtig. Ein Geistlicher in der Diözese Brixen wurde im 17. Jahrhundert wegen seines mangelnden Eifers bei den Versehgängen gerügt, »er solle bedenken, daß er vor Gott Rechenschaft ablegen müsse«,¹⁶³ wenn jemand ohne Sakrament versterben sollte. Dem Geistlichen hatte ein Begleiter mit Licht und Glöcklein voranzugehen – noch im 17. Jahrhundert kam es aber vor, dass der mit Chorrock bekleidete Pfarrer unbegleitet zum Kranken wankte.

Nicht nur an den Sonntagen waren von den Pfarrern Messen verlangt, sondern abhängig von den lokalen Gegebenheiten (»ex consuetudine«) und den Benefizien musste mancher Pfarrer eine Messe nach dem römischen Missale täglich lesen und zusätzlich noch weitere Messen im Spital oder gestiftete Messen an einem bestimmten Jahrtag oder zu Quatember ausführen.¹⁶⁴ Doch war die tägliche Zelebration der Messe bei den Pfarrern um 1600 noch nicht die Regel.¹⁶⁵ Über den genauen Zeitpunkt der Sonntagsmesse erfuhren die Visitatoren meist wenig, gelegentlich beschwerte sich das Pfarrvolk, dass der Geistliche die Hostie bei der Wandlung nicht hoch genug hielt oder der Pfarrer schon schlecht sah. Manche Pfarrer beachtetten bei der Wahl der Kasel den gängigen Festzyklus nicht oder ein Geistlicher vollführte während der Messe eigenartige Gesten (»quod laboret in capite«).¹⁶⁶ Auch mussten die Visitatoren die Zelebranten ermahnen, »omnia verba distincta« auszusprechen, das schnelle und deutliche Sprechen erwies sich nicht nur als Problem der Sakramentspendung, sondern der gesamten Messe.¹⁶⁷ Das Abdiene der Motivmessen und der Jahrtage, der Messdienst in den Filialkirchen oder das Halten der Morgenmessen verursachte in der Praxis Probleme. Mitunter fanden die Visitatoren die zur Vorbereitung der Messe dienenden Betschemel, worauf der Priester die vorbereitenden Gebete verrichten sollte, nicht in der Sakristei vor.¹⁶⁸

163 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 165, zum Folgenden S. 167.

164 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 74f., MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 134f.; CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 127f.

165 Als Vergleich auch CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 124.

166 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 134.

167 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 75.

168 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 138.

4.2 Predigt und Katechese

Der Kampf um die Seele des Pfarrvolkes wurde via Predigt und Katechese geführt, wobei sich die Visitatoren über die religiöse Unwissenheit des Klerus wenig Illusionen machten.¹⁶⁹ Das Konzil von Trient reagierte auf die vorreformatorischen Missstände, sodass vor allem die Feier der Messe und erst in zweiter Linie die Predigt an Bedeutung gewann. An jedem Sonn- und Feiertag sollte in der Kirche gepredigt werden – dieser Pflicht kam die nachtridentinische Geistlichkeit meist pflichtgetreu nach. Normierte Texte wie die Messbücher, die Breviere oder der Katechismus sollten den Priester bei der nachtridentinisch forcierten Seelsorge unterstützen. Nach einer Anweisung des Churer Bischofs von 1779 sollten die Predigten »nicht zu lange seyn, besonders zur Winterzeit, oder wenn sich der übrige Gottesdienst zu weit hinauszöge, daß die bevorab weiters entfernten Pfarrsangehörigen nur ganz spat nach Haus kommen könnten; aber alle Sonn und gebothene Feyertäge ununterbrochen forgesetzt werden. Sie sollen gründlich und eifrig, doch jederzeit bescheiden seyn.«¹⁷⁰ Mitunter erfuhren die erstaunten Visitatoren des beginnenden 17. Jahrhunderts, dass die Predigt nur am ersten Sonntag des Monats oder an den Sonntagen der Advents- und Fastenzeit gehalten wurde. In der Regel predigte der Pfarrer selbst, nur in der Advent- oder Fastenzeit holte man mitunter fremde Prediger.¹⁷¹ Mitunter verzeichneten die Visitatoren Eigenheiten, der Pfarrer von Axam gab an, die Predigt nach der Messe zu halten, »damit die Leute den ganzen Gottesdienst besuchten«.¹⁷² Mitunter verließen die Pfarrkinder am Beginn der von manchen Pfarrern in scharfem Ton gehaltenen¹⁷³ Predigt die Kirche und warteten bis zum Ende der Messe auf dem Friedhof, andere Geistliche nannten Sünder namentlich von der Kanzel.¹⁷⁴ Über die Inhalt der Predigt erfuhren die Visitatoren selten Genaueres, in Brixen erfolgte vor der Predigt das Vorbeten des Vaterunsers, des Ave Maria,

169 HAHN, Rezeption (wie Anm. 69) S. 331–344.

170 FISCHER, »Visitiere« (wie Anm. 54) S. 85.

171 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 139.

172 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 152.

173 CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 165.

174 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 777; die Kanzel ersetzte das am Lettner befindliche Lesepult CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 165.

des Glaubensbekenntnisses und der zehn Gebote,¹⁷⁵ »damit das Volk beten lernt«.¹⁷⁶ Häufig befasste sich die Predigt mit dem Evangelium und mit Themen der christlichen Morallehre.¹⁷⁷ Die Predigt sollte dem Verständnishorizont des Pfarrvolkes angepasst werden und vom Glauben wie dem vorbildlichen Verhalten handeln.¹⁷⁸ Als Vorbild diente oft der in über 200 Fragen und Antworten aufgeteilte Katechismus des Jesuiten Petrus Canisius.

Die Erziehung der Jugend war seit dem Tridentinum ein besonderes Anliegen, Schulmeister und Mesner kümmerten sich oft um die Kinder, die Pfarrer dagegen um die Erwachsenen. An der »guet chatholischen vnd geistlichen aufferziehung der khinder« lag der nachtridentinischen Kirche »gar vill«.¹⁷⁹ Die Visitatoren ließen angesichts der Bedeutung des Themas wenige Ausflüchte gelten. Der Pfarrer von Pettau führte das Nichterscheinen der Knaben als Grund für den Ausfall des Katechismusunterrichtes an, was die Visitatoren aber nicht gelten lassen wollten.¹⁸⁰ Am Beginn des 17. Jahrhunderts fand der Katechismusunterricht in manchen Pfarren nur während der Fastenzeit statt, andere Geistliche verbanden Predigt und Katechismus zu einem einzigen belehrenden Format.¹⁸¹ In anderen Kirchen kamen jeden Sonntag Knaben und Mädchen nach dem Mittagsläuten für eine Stunde in der Pfarrkirche zusammen, wo der Pfarrer oder der Kooperator nach dem römischen Katechismus den Religionsunterricht gestaltete. Kleine Geschenke wie Rosenkränze oder Heiligenbilder sollten die Attraktivität dieses Unterrichts steigern.¹⁸² Die weite Entfernung der einzelnen Höfe von der Pfarrkirche erschwerte die Christenlehre der Pfarrer aber gehörig, mit-

175 Nach einem Rundschreiben des Generalvikars von 1572 FORER, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 76.

176 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 153.

177 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 139; zur thematischen Breite der Predigten nach der Predigtliteratur (Fleiß, Dienstbotenpflicht, Ehestand, Kindergehorsam, Kirchenzucht, Aberglauben, Tabakkonsum etc.) Elfriede MOSER-RATH, Dem Kirchenvolk die Leviten gelesen. Alltag im Spiegel suddeutscher Barockpredigten (Stuttgart 1991).

178 TROPPER, Erneuerung (wie Anm. 29) S. 341.

179 FISCHER, »Visitiere« (wie Anm. 54) S. 408.

180 CWIENK, Zustände (wie Anm. 50) S. 167f.

181 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 777f.; ähnlich MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 142.

182 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 143.

unterhielten Seelsorger deshalb die Christenlehre am Sonntag anstelle der Predigt.¹⁸³

4.3 Das vorbildliche Leben der Geistlichen

Den Visitatoren war es vor allem um die Spiritualisierung der priesterlichen Lebensformen zu tun, um einen »Habitus der vergeistigten Innerlichkeit«¹⁸⁴ jenseits der ausgelassenen Tanzfreuden der spätmittelalterlichen Priester aufzubauen. Die Priesterschaft hatte damit in den Augen der nachtridentinischen Visitatoren ihre liebe Not. Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts fielen manche Priester durch einen ungeziemenen Lebenswandel oder ungewöhnlich Kleidung auf. Der Churer Bischof Johann Franz Dionys von Rost erließ 1779 ein Schreiben an seinen Diözesanklerus: »Unsere Geistlichkeit insbesondere soll [...] jeder nach seinem Stande gekleidet einhergehen. Die priesterliche Kron auf dem Haupte; der gewöhnliche Kragen um den Hals; die Form der Kleider nicht zu weltlich, [...] ganz lang und geschlossen, doch allzeit über die Knie, die Farbe schwarz; eben nicht kostbar, doch allzeit reinlich etc. solle alle von den Weltlichen unterscheiden.«¹⁸⁵ Der Weg zu diesem Ideal war aber lang. Ein steirischer Vikar trug zu Beginn des 17. Jahrhunderts prächtige und auffällige Kleidung, andere Priester erschienen dagegen in schmutzigem Gewand: Ein anderer Priester betätigte sich als ambitionierter Scheibenschütze, wieder andere trugen Waffen.¹⁸⁶ Typisch der Fall des Pfarrers von Bad Pirawarth aus dem Jahr 1618, der ein Leben führte »mit rauffen und schlagen, schiessen, täglichen vol und toll sein, die leuth verwundet und hoch iniurier, auch ihre viech (salva venia) darnieder schiesse und schlage, wie er dan auch seiner concubin nit verschont.«¹⁸⁷ Einige Geistliche in Brixen erfreuten sich an Spaziergän-

183 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 154.

184 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 351; BECKER, Konfessionalisierung (wie Anm. 47) S. 129–146.

185 FISCHER, Visitiere (wie Anm. 54) S. 84f.; siehe auch ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 496–500.

186 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 772.

187 Johannes KRITZL, »Sacerdotes incorrigibiles«. Die Disziplinierung des Säkularklerus durch das Passauer Offizialat für das Land unter der Enns von 1580 bis 1652 im Spiegel der Passauer Offizialprotokolle (Diss. Wien 2010) S. 171. Seit dem 14. Jahrhundert musste die Diözese Passau, eines

gen, Karten- und Kegelspiel. Die Visitatoren bemängelten an Brixener Geistlichen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deren Interesse an Alchemie, an der Jagd, am Vogelfang oder den Verkauf von Medikamenten.¹⁸⁸

Das die Pfarrkirche umgebende Dorf (bzw. Stadt) geriet in der Sicht der Konzilsväter zu einem gottverlassenen Ort der Sündhaftigkeit, umgekehrt internalisierte das Pfarrvolk langsam den feinen Unterschied zwischen Priesterschaft und Pfarrvolk – soziale Praktiken einer übergroßen Nähe von Pfarrer und Pfarrvolk wurden zunehmend als unangemessen interpretiert. Das Allerheiligste sollte nicht profaniert werden, sodass später im 18. Jahrhundert etwa das Tragen von Perücken, Laienkleidern, Gamaschen, das Halten von Jagdmeuten oder die Teilnahme an Schauspielen von der Gemeinde kritisiert wurde.¹⁸⁹ Bekleidungs Vorschriften wurden beispielsweise von den Visitatoren in Kärnten und Osttirol 1614/16 nicht konsequent erhoben, anders dagegen die ökonomische Ausstattung der Pfarre – hier ließen sich die Visitatoren Urbare und Inventare vorlegen, um das insgesamt uneinheitliche Jahreseinkommen der Pfarrer und deren materiellen Lebensspielraum einschätzen zu können. Gerade eine Betrachtungsweise der ökonomischen Basis der Priestereinkünfte offenbarte große Einkommensunterschiede zwischen den einzelnen Pfarrstellen, die auch von den in Eigenwirtschaft, durch Verpachtung und Feudalabgaben erwirtschafteten Ernteerträgen, von den Messopfern – von Zeitgenossen des 18. Jahrhunderts als »Gehorsams-Stüber«¹⁹⁰ verspottet – und von den Stolgebühren abhängig waren. Der Gehaltsunterschied Pfarrer zu Kaplan war

der größten Bistümer im Heiligen Römischen Reich, geteilt werden. Ein Offizial des Passauer Bischofs versah im Land ob der Enns und einer im Land unter der Enns seinen Dienst. Die für das Land unter der Enns seit 1495 regelmäßig belegten Protokolle dieser Sitzungen bilden eine ausgezeichnete Basis, um das Priesterbild der Frühen Neuzeit zu erforschen. Der Offizial im Land unter der Enns konnte im 16. Jahrhundert sukzessive seine Kompetenzen erweitern, sodass er für die Geistlichen im Lande die unumstrittene oberste kirchliche Instanz darstellte. Mehrmals pro Woche trat das Konsistorium in Maria am Gestade zu Sitzungen zusammen, die Ergebnisse dieser Sitzungen wurden in Form eines Beschlussprotokoll niedergelegt.

188 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 172.

189 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 352.

190 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 347.

eklant, die seit der katholischen Konfessionalisierung intensiv in der Seelsorge eingesetzten Kapläne/Kooperatoren befanden sich in ökonomischer Abhängigkeit vom Pfarrer, erhielten Tisch und Bett im Pfarrhof und wurden von den Pfarrern als »Knechte«¹⁹¹ zum Frühmesslesen, zur Christenlehre und etwa für die körperlich anstrengenden Krankenversehänge eingesetzt. Am Beginn des 17. Jahrhunderts mussten sich die vielbeschäftigten Kapläne in Kärnten und Osttirol dafür mit einem Gulden pro Woche begnügen.¹⁹² Die Pfarrer verdienten einen Teil ihres Gehaltes in Naturalien, aber auch direkt in klingender Münze. Die von den Visitatoren 1614/16 erhobenen Unterschiede der Pfarrstellen waren groß, der Pfarrer von St. Peter im Katschtal gab 800 Gulden Jahreseinkommen an, der Geistliche in Hörzendorf lukrierte dagegen nur 150 fl.¹⁹³ Die häufigsten Klagen, die vor dem Offizial des Landes unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert verhandelt wurden, betrafen Schuldforderungen von Personen gegenüber Priestern, indem sich Gläubiger an das Offizialat um Bezahlung der Schuldforderungen wandten – ein deutliches Indiz für die grassierende Verschuldung des Pfarrklerus in der Frühen Neuzeit.¹⁹⁴

Eine Visitation der Salzburger Pfarren in der Steiermark zwischen 1617 und 1619 erbrachte bei 180 besuchten Klerikern (Kapläne, Klostervorstände, Kooperator, Mönche, Pfarrer, Vikare) bei der Frage nach Konkubinen nur mehr bei 10,5 Prozent (19 Angaben) eine positive Antwort, 35 Geistliche hatten früher eine Konkubine gehabt (19,4 %) und 75 Geistliche gar nie eine (41,6 %, bei 51 Personen fehlen Angaben).¹⁹⁵ Ungefähr zur selben Zeit bekannten in Osttirol von 123 befragten Personen 55 Geistliche ein Zusammenleben mit einer Konkubine (44,7 %); 23 Geistliche (18,7%) hatten früher mit einer Frau zusammengelebt und 45 Personen (36,6%) nach den Angaben vor den Visitatoren immer schon zölibatär gelebt.¹⁹⁶ Der Passauische Offizial behandelte im 17. Jahrhundert immer wieder Konkubinate, wobei die Strafe erst Mitte des 17. Jahr-

191 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 346.

192 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 521f.

193 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 524.; zur Verberuflichung des Pfarrerstandes FREITAG, Tridentinische Pfarrer (wie Anm. 18) S. 92–96

194 KRITZL, Sacerdotes (wie Anm. 187) S. 167f.

195 NASCHENWANG, Visitation (wie Anm. 50) S. 770.

196 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 469.

hunderts durch Haft oder Absetzung des Pfarrers schärfer ausfielen.¹⁹⁷ Noch am Beginn des 17. Jahrhunderts stellten übrigens die Kinder von Priestern die häufigste familiäre Abkunft bei der Salzburger Generalvisitation in Kärnten und Osttirol, gefolgt von Bauern- und Bürgersöhnen.¹⁹⁸ Die Priesterkinder, meist waren die Väter Pfarrer und nur selten Mönche, empfanden diese Abstammung ebenso wenig wie das Pfarrvolk als Makel.

Neben dem Zölibat blieb der Alkohol ein Problem der Priesterschaft, dem man mit einem abgestuften Strafsystem zu Leibe rückte.¹⁹⁹ In Osttirol machten 1614 bis 1616 von 156 visitierten Geistlichen 80 Personen Angaben über ihren Alkoholkonsum, 22 Personen gaben an viel und 29 Personen mitunter Wein zu trinken – nur 30 Geistliche vermeldeten, nicht zu trinken.²⁰⁰ Das Beispiel der Diözese Brixen im 17. Jahrhundert verdeutlicht, dass zwar die Anzahl der Konkubinarier sank, aber das Niveau der heftig trinkenden Geistlichen relativ konstant blieb – der Wein blieb eine süße Verlockung für die Geistlichkeit. Die Visitatoren trafen etwa 1615 den Frühmesser von Toblach schon am Nachmittag trunken an, die Gesichtsfarbe des mancherorts visitierten Klerus verhiess nichts Gutes.²⁰¹ Auch das von den Visitatoren bekämpfte Rauchen hatte innerhalb der Geistlichkeit Fuß gefasst, die Teilnahme an Faschings- oder Tanzveranstaltungen schien den Gutachtern fragwürdig.²⁰² Doch die Gewaltbereitschaft des visitierten Klerus – oft in Kombination mit Alkoholkonsum – blieb im 17. Jahrhundert hoch. Die raufenden Pfarrer und die trinkselige lokale Geistlichkeit sollten der vortridentinischen Vergangenheit angehören, doch gaben im zentraleuropäischen Bereich auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts einige Geistliche Streitigkeiten und mitunter blutige Handgreiflichkeiten im alkoholisierten Zustand

197 KRITZL, Sacerdotes (wie Anm. 187) S. 178.

198 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 416–418; für Brixen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 176f.

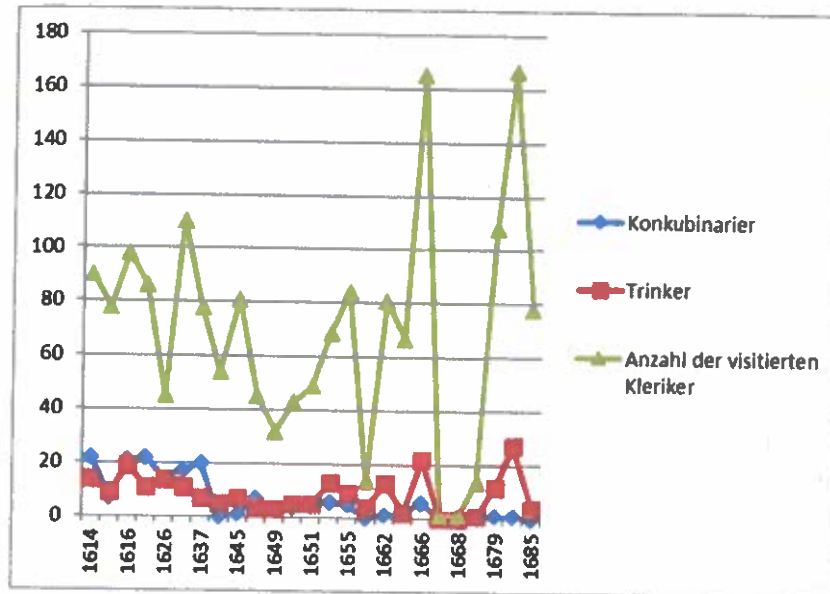
199 TROPPEL, Erneuerung (wie Anm. 29) S. 339.

200 ALLMAIER, Speerspitze (wie Anm. 53) S. 488f.; für Brixen MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 173.

201 SILBERNAGL, Verhältnisse (wie Anm. 51) S. 214.

202 MAIR, Brixener Visitationsberichte (wie Anm. 51) S. 175; als Vergleich HOLZEM, Religion und Lebensform (wie Anm. 8) S. 203–224.

vor den Visitatoren zu.²⁰³ Das Selbstbild der Geistlichen verlangte die handgreifliche Verteidigung der männlichen Ehre mittels von Gewaltanwendung.²⁰⁴ Selbst der außerordentliche Mut eines steirischen Pfarrers, der im Bockskay-Aufstand seine Kirche mit der Waffe in der Hand erfolgreich verteidigt hatte, fand vor den strengen Augen der Visitatoren keine bewundernde Anerkennung.²⁰⁵



Grafik 1: Trinker und Konkubinarier in der Diözese Brixen 1614–1685
(Quelle: SILBERNAGL, *Verhältnisse* (wie Anm. 51) S. 213; MAIR, *Brixener Visitationsberichte* [wie Anm. 51] S. 174.)

Die meist auf den Kanzeldienst ausgerichteten Buchbestände in der Bibliothek des Priesters fanden das Interesse der Visitatoren. Zudem

203 ALLMAIER, *Speerspitze* (wie Anm. 53) S. 492–496.

204 Renate DÜRR, »... Die Macht und Gewalt der Priester aber ist ohne Schranken«. Zum Selbstverständnis katholischer Seelsorgegeistlichkeit im 17. und 18. Jahrhundert. In: Martin DINGES (Hrsg.), *Hausväter, Priester, Kasstraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Göttingen 1999) S. 75–99, hier S. 76f.

205 NASCHENWANG, *Visitation* (wie Anm. 50) S. 772.

überprüften sie, ob die Matrikenführung²⁰⁶ regelmäßig erfolgte, der Priester regelmäßig Brevier betete und regelmäßig Beichtmöglichkeiten für das Pfarrvolk anbot. Die Versäumnis von Gottesdiensten durch Priester, die schlechte Administration der Sakramente, das Fehlen eines Missales oder mangelnde Residenzpflicht waren aber noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch, etwa in Niederösterreich an Offizialsprotokollen deutlich, häufige Kritikpunkte.²⁰⁷

Fazit

Das über Visitationsprotokolle erhobene Bild der vorreformatorischen Geistlichkeit ist von forschungsgeschichtlichen Ambivalenzen gekennzeichnet: Die protestantische Kirchengeschichte sieht die schlechte Betreuung der Pfarren, die ungenügende Ausbildung der Geistlichkeit und den problematischen Lebenswandel der bärtigen Geistlichen als logischen Beginn der Reformen von Martin Luther. Missstände stehen also hier im Vordergrund. Dagegen betont die katholische Kirchengeschichte den langsam innerkirchlich anlaufenden Reformprozess der spätmittelalterlichen Geistlichkeit, der sich etwa auch in manchen Regionen durch steigende Zahlen an Universitätsabschlüssen deutlich macht. Erst ab den 1990er Jahren arbeitet man die enge Verbindung von Spätmittelalter und Reformation verstärkt heraus: Die Familiarität des Klerus (eheähnliche Verbindungen mit Haushälterinnen und Mägden), die starke Einbettung der Pfarrgeistlichkeit in die spätmittelalterliche Lebenswelt des Dorfes, der schlechte Zustand der Kirchen und der Ornate etc. werden unterschiedlich bewertet. Faktum scheint, dass der Ausbildungsgrad, die Lebensführung und die materielle Versorgung der lokalen Geistlichkeit den Zeitgenossen des 15. und 16. Jahrhunderts, darunter auch den Visitatoren, kritikwürdig erschien. Die bärtigen Geistlichen lebten »eingebettet« im Dorf und unterschieden sich bezüglich ihrer Lebensführung und ihrer Familiensituation kaum von ihrer Umgebung.

Das tridentinische Priesterbild betont dagegen das ideale Bild des bartlosen »pastor bonus«, das Sakrament der Weihe und das Messopfer

206 An einem ausgewerteten Beispiel CWIENK, *Zustände* (wie Anm. 50) S. 73f.; zwischen 1603 und 1614 wurden in Brixen die Taufmatriken »nahezu lückenlos« in der ganzen Diözese geführt, SILBERNAGL, *Verhältnisse* (wie Anm. 51) S. 178.

207 KRITZL, *Sacerdotes* (wie Anm. 187) S. 182.

– die Würde des Geistlichen, die »Spiritualisierung der [priesterlichen] Lebensform«²⁰⁸ und der »Habitus der vergeistigten Innerlichkeit« wurden stark betont, Missstände sollten durch intensive Visitations-tätigkeit überwunden werden. Der Pfarrer erscheint nachtridentinisch gleichermaßen sowohl als »Agent der Zentrale«²⁰⁹ als auch als Reprä-sentant seiner Pfarrgemeinde. Im idealisierten Selbstbild erscheint er als ein nach dem Vorbild der Jesuiten geformter Engel, sollte sich von seiner sündhaften Gemeinde abgesondert halten und dieser durch sei-ne strenge und gottesfürchtige Lebensführung als leuchtendes Vorbild dienen. Der nachtridentinische Priester, ein »Kultfunktionär mit Ver-waltungsaufgaben«²¹⁰ hatte eine sakralisierte Gegenposition zur als »sündig« konzipierten Gemeinde zu vertreten. Die Metaphorik des »guten Hirten« geriet im 17. Jahrhundert bald zum Selbstbild der ka-tholischen Geistlichkeit.²¹¹ Die Visitationsprotokolle und die Arbeit der unterschiedlich streng operierenden Offiziale verdeutlichen aber eine schwankende Entschlossenheit bei der Umsetzung dieser Ansprüche – der Weg zu den »potentiellen Heiligen«²¹² war lang und die Umset-zung der tridentinischen Vorgaben erwies sich als von Rückschlägen gekennzeichnete Prozess, wie die hier vorgestellten Visitationsprozes-se aus dem 17. Jahrhundert gut zu verdeutlichen vermögen. Das dekla-rierte Ziel der Visitatoren bestand darin, den Priesterstand verstärkt als Befehlsempfänger der bischöflich-obrigkeitlichen Anordnungen und als Teil einer anstaltisch interpretierten Bischofskirche²¹³ zu erziehen, den Ausbildungsgrad der Pfarrer zu erhöhen, die materielle Basis der Pfarrökonomie zu garantieren und den normgerechten Vollzug religi-öser Praktiken zu überprüfen. Den Pfarrern vor Ort – Repräsentanten der lokalen »Gebets- und Fei ergemeinschaft vor Gott«²¹⁴ – wurde damit eine hohe, ja eine überhöhte Last aufgebürdet, der sie vielfach lebens-weltlich nicht entsprechen konnten.

208 Dazu HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 351–356.

209 FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 355.

210 HOLZEM, Christentum (wie Anm. 5) S. 341.

211 DÜRR, Macht und Gewalt (wie Anm. 204) S. 80–86.

212 HERSCHE, Muße und Verschwendung, Bd. 1 (wie Anm. 8) S. 296.

213 FREITAG, Tridentinische Pfarrer (wie Anm. 18) S. 86, 110–112.

214 FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinde (wie Anm. 8) S. 362.

... ein seliges Sterben – Aussagen über Tod und Sterben aus dem evangelischen Horn

VON GUSTAV REINGRABNER

I.

Das, was man später als »Reformation« bezeichnete hat, wurde ei-gentlich ausgelöst durch eine Diskussion über eine Frage nach der Zu-kunft des Menschen nach seinem Tod. Die Kirche hat im ausgehenden Mittelalter erheblichen Wert auf die Frage gelegt, was aus dem Men-schen nach seinem Tod wird. Sie hat dazu die bereits im Neuen Tes-tament vorhandenen Vorstellungen von dem Gericht Gottes über den Menschen, der sündigt, sehr deutlich artikuliert, hat aber gleichzeitig auch Wege gezeigt, auf denen dieser der ewigen Verdammnis entge-hen kann. Dazu hat sie ein mit ihren Strukturen deutlich verbundenes System von Leistungen und Beiträgen einzelner Menschen verbun-den, das sich in der Doppelheit von Unterscheidung zwischen ewigen und zeitlichen Sündenstrafen und von Strafe und Ablass derselben ausgeprägt hat. Seit dem Jubiläumsjahr 1500 galt eindeutig, dass für Lebende und Verstorbene durch Leistungen an oder für die Kirche das Verbleiben am Ort der Prüfung, dem Purgatorium (volkstümlich mit »Fegfeuer« übersetzt) verkürzt werden könne, weil es – bei ent-sprechender Gesinnung – einen Nachlass an Strafen für Sünden gebe. Damit war die damals sehr viele Menschen überaus bewegende Frage verbunden, was den nach dem Tod aus ihnen werde und wie sie Qua-len und ewiger Verderbnis entgingen.

Das war wohl der Grund, warum die Thesen des Wittenberger Au-gustiners Martin Luther »über Ablass und Gnade« vom 31. Oktober 1517 weit mehr als ein Gespräch unter Theologen hervorriefen. Auch Luther war von der Frage bewegt »wie kriege ich einen gnädigen Gott« und war erfüllt von der Angst vor dem Gericht Gottes, bis ihn der Ärger über die seit Raimondo Peraudis Dekret über den Ablass möglichen Praktiken desselben dazu veranlasste, sich Gedanken zu den Fragen von Sünde, Erlösung und ewigem Leben zu machen. Das erste Ergebnis waren die